

## Protokoll

### 11. Sitzung

vom Donnerstag, 30. Januar 2020, 10.00–11.55 und 13.45–16.45 Uhr

---

Abwesend Vormittag: Steinemann Regula  
 Abwesend Nachmittag: Steinemann Regula, Grazioli Laura  
 Kanzlei: Klee Alex

---

#### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	449
2. Zur Traktandenliste	449
3. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	449
4. Antrag auf Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts an F. P.	450
5. Antrag auf Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts an A. I.	450
6. Taxigesetz: Geltungsbereich präzisieren	451
7. Energieförderprogramm «Baselbieter Energiepaket»: Anschlussfinanzierung nach Ablauf Verpflichtungskredit 2009/200 – Ausgabenbewilligung und Anpassung kantonales Energiegesetz	451
8. Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022	464
9. Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2020	465
10. Evaluation der Strategie Palliative Care. Bericht über die Wirkung des kantonalen Palliative-Care-Konzepts	470
11. Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2018	471
12. Tätigkeitsbericht 2018/2019 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft (Teil Staatsanwaltschaft)	472
13. Fragestunde der Landratssitzung vom 30. Januar 2020	473
14. Kulturpartnerschaft ab 2022: Weshalb wird der Regierungsrat wortbrüchig?	474
15. Verstösst die Kooperation des USB mit dem Bethesda-Spital gegen den Staatsvertrag?	474
16. Unterstützung für LGBTQIA* Jugendliche	475
17. Fall Brugg: «3-facher Schädelbruch eines Kleinkindes verursacht durch den eigenen Vater»	475
18. Freilegung des Kunstwerkes «Weltenbaum» des Baselbieter Künstlers Walter Eglin	475
19. Einsetzung eines oder einer Klimadelegierten und einer Task Force zur Erreichung der Klimaziele und der Koordination der Massnahmen zum Umgang mit dem Klimawandel	476

20. Ein klimaneutrales Baselbiet	480
21. Lückenschluss der Tramlinien in Allschwil	480
22. Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und Wasserstoff (H <sub>2</sub> )- Brennstoffzellen-Antrieb	483
23. Masterplan Kreislaufwirtschaft	483
24. Öffentliche Verkehrsräume teilen	485
25. Anschaffung von Lärmblitzern	485
26. Überschreitung der maximalen Südanflugsquote: Umgehende Überprüfung des 5-Knoten- Regimes durch die Flugsicherheitsbehörden	490
27. Aufnahme von Bootsflüchtlingen	490
28. Stärkung der Sozialhilfe: Mehr Zeit – tiefere Kosten	492
32. Mobilitätsstrategie 2035	492
33. Auswirkungen des Klimawandels auf die kantonalen Infrastrukturen	493

Nr. 333

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2019/800; Protokoll: ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst alle Anwesenden inklusive Pressevertreter herzlich zur zweiten Landratssitzung im laufenden Jahr.

– *Eishockeyspiel*

Das traditionelle Eishockeyspiel zwischen dem Landrat und einem EBL-Team findet heute Abend auf der Kunsteisbahn Sissach statt. Fans sind herzlich willkommen, Anpfiff ist um 19.00 Uhr; für die Angemeldeten gibt's dann um 21.00 Uhr noch ein Fondue-Essen.

– *Dank an die Landeskanzlei*

Der Landratspräsident bedankt sich bei der Landeskanzlei, insbesondere bei Alex Klee, Cornelia Kissling und Landschreiberin Elisabeth Heer, für die Vorbereitung und Durchführung des tollen Landratsabends vor zwei Wochen in Sissach [*langanhaltender Applaus*].

– *Abendsitzung vom 19. März 2020*

An der heutige GL-Sitzung soll entschieden werden, ob die Abendsitzung vom 19. März durchgeführt wird oder nicht. Kann der Landrat heute ein gerüttelt Mass an persönlichen Vorstössen abarbeiten, so würde dies die Entscheidung ein wenig vereinfachen.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Es wurden 8 persönliche Vorstösse eingereicht.

Keine Wortmeldungen

– *Entschuldigungen*

*Ganzer Tag:* Regula Steinemann

*Vormittag:* Regierungsrat Anton Lauber

*Nachmittag:* Laura Grazioli

Nr. 334

**2. Zur Traktandenliste**

2019/801; Protokoll: ble

Traktanden 32 und 33 sollen aufgrund der Abwesenheit von Laura Grazioli abgesetzt werden.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 32 und 33 beschlossen.

Nr. 335

**3. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2019/810; Protokoll: ble

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) führt aus: An der 6. Sitzung vom 21. Januar 2020 wurden im Rahmen der Vorlage 13 Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen beraten. Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 6:0 Stimmen den

Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 79:6 Stimmen bei 1 Enthaltung erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

---

Nr. 336

**4. Antrag auf Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts an F. P.**

2019/840; Protokoll: ble

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) erklärt, die Kommission habe die Vorlage zur Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts an der besagten Sitzung behandelt. Es handelt sich um eine Person, die seit Januar 2019 einen Strafregistereintrag aufweist, was den formalen Voraussetzungen für die Einbürgerung widerspricht. Daher beantragen die Mitglieder der Petitionskommission mit 7:0 Stimmen, erstens dem Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu verweigern und zweitens, die Gebühren von CHF 1'500. – gemäss Bürgerrechtsgesetz festzulegen.

://: Mit 86:0 Stimmen wird die Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts beschlossen.

://: Mit 73:0 Stimmen bei 13 Enthaltungen werden die Gebühren auf CHF 1'500 festgesetzt.

---

Nr. 337

**5. Antrag auf Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts an A. I.**

2019/841; Protokoll: ble

Auch diese Vorlage sei am selben Tag behandelt worden, sagt Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP): Es handelt sich dabei um eine Person, die sich auf Social Media nicht an die schweizerischen Grundwerte gehalten hat, was gegen die Loyalitätserklärung verstösst. Jede Gesuchstellerin, jeder Gesuchsteller muss bei einer Einbürgerung eine Loyalitätserklärung abgeben. Diese beinhaltet, dass man die Gesetze und Grundwerte der Schweiz beachtet und einhält. Sie ist eine der formellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Aufgrund dieser Sachlage hat die Petitionskommission mit 7:0 Stimmen Folgendes beschlossen: Erstens, dem Gesuchsteller, der Gesuchstellerin ist die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu verweigern. Zweitens, die Gebühren von CHF 1'500. – sind gemäss Bürgerrechtsgesetz aufzuerlegen.

://: Mit 82:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts beschlossen.

://: Mit 73:0 Stimmen bei 13 Enthaltungen werden die Gebühren auf CHF 1'500 festgesetzt.

---

Nr. 338

**6. Taxigesetz: Geltungsbereich präzisieren**

2018/390; Protokoll: ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderung abgeschlossen.

- *Zweite Lesung Gesetz über den Betrieb von Taxis und anderen gewerbsmässigen Personentransporten*

Keine Wortmeldungen

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Gesetzesrevision*

://: Mit 88:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Taxigesetz: Geltungsbereich präzisieren**

vom 30. Januar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Taxigesetzes vom 20. September 2012 (TaxiG) wird beschlossen.
2. Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen bzw. fakultativen Referendum gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
3. Die Motion 2018/390 «Taxigesetz: Geltungsbereich präzisieren» wird abgeschrieben.

Nr. 339

**7. Energieförderprogramm «Baselbieter Energiepaket»: Anschlussfinanzierung nach Ablauf Verpflichtungskredit 2009/200 – Ausgabenbewilligung und Anpassung kantonales Energiegesetz**

2019/457; Protokoll: ble, bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Landrat habe die erste Lesung des Energiegesetzes ohne Änderungen abgeschlossen.

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) möchte in Bezug auf die Ausgabenbewilligung noch etwas sagen. Es wird einen Änderungsantrag zum Gesetz geben, der in engem Zusammenhang mit der Ausgabenbewilligung steht. In der Kommission wurde diskutiert, dass man mit der Ausgabenbewilligung einen ganz wesentlichen Hebel in der Hand hat, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen. Je höher die Ausgabenbewilligung ist, desto besser können die Ziele erreicht werden. Dies wurde auch anhand zweier Grafiken im Kommissionsbericht dokumentiert. Der UEK-Präsident bittet das Ratskollegium, diese im Verlauf der Diskussion nochmals zu konsultieren. Ein zweiter wichtiger Hebel besteht darin, dass mit der Investition von Seiten Kanton Gelder aus dem Topf der Co2-Abgabe des Bundes ins Baselbiet geholt werden können. Auch diese Punkte bittet der UEK-Präsident in der Diskussion zu berücksichtigen. Sie wurden in der Kommission sehr ausgiebig diskutiert und haben schliesslich dazu geführt, dass sich eine Mehrheit der Kommission für die Empfehlung von CHF 36 Mio. ausgesprochen hat.

**Stephan Burgunder** (FDP) und die FDP-Fraktion macht dem Landrat beliebt, ein Gesamtpaket von CHF 30 Mio. zu bewilligen. Die SVP wird den entsprechenden Antrag einreichen. Diese CHF 5 Mio. pro Jahr sind für die FDP immer noch der bestmögliche Kompromiss; man hat 50 % mehr Beiträge als heute. Die Beiträge werden zudem noch effizienter eingesetzt, weil sie eben nur noch dort eingesetzt werden, wo auch entsprechende Bundesgelder gesprochen werden. Mit den eingesetzten CHF 5 Mio. jährlich, den Bundesgeldern und dem Sockelbeitrag werden jährlich knapp CHF 18 Mio. investiert, mal 6 Jahre, dann ist man im Bereich von rund CHF 110 Mio. Subventionen. Das würde im Kanton Basel-Landschaft Investitionen in Höhe von rund CHF 650 Mio. zur Folge haben, wenn es auch tatsächlich so kommt. Das weiss man aber nicht und man weiss auch nicht, ob es letztlich ausreicht. Daher gibt es durchaus die Möglichkeit, einen Nachtragskredit einzuholen. Die FDP hat daher zusammen mit der Grüne/EVP-Fraktion einen Vorschlag ausgearbeitet, den man im Rahmen der Gesetzesberatung zu § 35 einbringen möchte. Man wird den Antrag stellen, dass der Regierungsrat spätestens nach der Hälfte der Laufzeit des Programms einen Bericht vorlegen soll, aus dem die Ausschöpfung hervorgeht sowie auch die mit dem Programm erreichte Co2-Reduktion aufgezeigt wird. Der Regierungsrat kann dann eine entsprechende Erhöhung der Förderbeiträge vornehmen und allenfalls zusätzliche Mittel, die dann notwendig sind, beantragen.

Warum diese Vorgehensweise eines Zwischenberichts in drei Jahren und einer nochmaligen Prüfung des weiteren Vorgehens? Das Programm ist nachfrageorientiert. Man weiss nicht, wie die Ausgaben sich in Tat und Wahrheit entwickeln. In der Kommission wurde beispielsweise eine Variante zur Erhöhung des Förderbeitrags für den Ersatz von Ölheizungen durch Luft/Wasser-Wärmepumpen von rund CHF 4'000 auf CHF 8'000 aufgezeigt. Heute kann aber niemand abschätzen, ob und wie die Nachfrage dadurch stimuliert wird. Man konnte aber auch sehen, dass die einzelnen Beiträge, die gesprochen werden sollen, sehr hoch sein werden. Man ist im Bereich der Beiträge, die Basel spricht. Man stösst also quasi an die Subventionsspitze der Schweiz vor. Die FDP unterstützt gemeinsam mit der Grüne/EVP-Fraktion den Antrag auf einen Zwischenbericht mit Neueinstellung des Visiers. Würden jetzt noch andere Beträge diskutiert, so ist dies nicht zielführend oder eher Kaffeesatzlesen. Mit dem Zwischenbericht nach drei Jahren weiss man, in welche Richtung die Reise geht und kann aufgrund von Fakten nochmals diskutieren.

**Markus Dudler** (CVP): Die Diskussionen um das Thema könne man mit der Diskussion über eine Krankheit vergleichen – das sei jetzt grade topaktuell. Zum Glück ist man sich im Saal einig, dass das Energiepaket notwendig und dass eine Behandlung mittels Homöopathie kein Thema ist. Im Groben ist man sich auch einig, welches Medikament einzusetzen respektive welche Massnahmen im Energiebereich notwendig sind. Treffen muss sich das Parlament noch – und das ist seine Aufgabe – bei der Dosierung, also beim Betrag. Wie in der Medizin hilft mehr nicht unbedingt mehr und man muss sich auch mit den Nebenwirkungen auseinandersetzen. Die CVP/glp-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass die CHF 5 Mio. jährlich die untere Schmerzgrenze darstellen, und CHF 6 Mio. würden von allen Fraktionsmitgliedern unterstützt. Vor dem Hintergrund der Abmachung zwischen Grüne/EVP und FDP unterstützt die Mehrheit die CHF 5 Mio. Weitere Stellungnahmen wird die CVP/glp-Fraktion zu gegebener Zeit abgeben.

– *Zweite Lesung Energiegesetz*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen

I.

§ 35 Absatz 1

**Stephan Burgunder** (FDP) stellt von Seiten FDP und Grüne/EVP-Fraktion folgenden Antrag:

*Absatz 1bis neu*

*«Der Regierungsrat berichtet spätestens nach der Hälfte der Laufzeit über die Ausschöpfung der Ausgabenbewilligung und die erreichte CO<sub>2</sub>-Reduktion. Er nimmt entsprechende Erhöhungen der Förderbeiträge vor oder beschliesst, respektive beantragt, eine zusätzliche Ausgabenbewilligung für die restliche Laufzeit.»*

**Urs Kaufmann** (SP) erklärt, die SP finde den Antrag sehr gut. Er widerspiegelt, dass auch von bürgerlicher Seite erkannt wurde, dass wenn man das Förderpaket mit weniger Geld startet, nach einer Überprüfung der Nachfrage – wenn nötig – korrigiert, und allenfalls die Förderbeiträge hinaufsetzt oder die Ausgabenbewilligung erhöht. Es ist ein guter Kompromiss, dies im Gesetz festzuhalten. Denn man weiss nicht genau, wieviel es braucht, möchte aber genügend Beiträge haben, damit der Anreiz gross genug ist. Nach Ansicht des Redners müsste man schon nach zwei Jahren prüfen, wie darauf reagiert wird und ob etwas gemacht wird. Vielleicht müssen Einzelbeiträge angepasst werden, weil der Anreiz noch zu klein ist oder die Nachfrage ist so stark, dass die Ausgabenbewilligung angehoben werden muss. Die SP-Fraktion bedankt sich bei den Fraktionen Grüne/EVP und FDP für den Ergänzungsvorschlag.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) bittet, in Zukunft derartige Anträge zur zweiten Gesetzeslesung jeweils vorgängig anzukündigen, damit man die Gelegenheit zur internen Überprüfung hat. Zudem gehört dieser Antrag möglicherweise eher als zusätzliche Ziffer in den Landratsbeschluss als ins Gesetz, dies solle bitte nochmals überlegt werden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erklärt, man habe sich diese Frage wohl überlegt und sie mit der Verwaltung abgeklärt. Man erhielt die Auskunft, dass der richtige Platz an der besagten Stelle im Gesetz sei.

Der Redner ist froh, dass man nun einen Weg zur Entkrampfung der teilweisen Spiegelfechtereier um die Beträge gefunden hat. Der wirkliche Hebel liegt bei den Förderbeträgen und bei der Attraktivität der Förderbeiträge für die investierenden Personen. Daher ist es nur eine Zielrichtung und entsprechend weniger wichtig als die effektiven Förderbeiträge und was man damit macht. Führt man nun eine Überprüfung nach mindestens der Hälfte der Zeit durch, so sieht man, ob man entsprechend auf Kurs ist und kann entsprechend reagieren. Für den gemeinsam mit der FDP möglich gewordenen Antrag bedankt sich der Redner bei der anderen Seite. Damit wird eine gute Förderung ermöglicht. Sollte man feststellen, dass man auf die eine oder andere Art falsch liegt, kann immer noch reagiert werden. Die Grüne/EVP-Fraktion befürwortet den Antrag sehr.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) bedankt sich für Klaus Kirchmayrs Hinweis. Dass die Sache mit der Verwaltung abgeklärt worden sei, sei nicht bekannt gewesen. Ist dies geschehen, umso besser.

**Hanspeter Weibel** (SVP) hat an der letzten Sitzung schon gesagt, dass man dann über eine Erhöhung diskutieren könne, wenn man festgestellt hat, dass die Nachfrage da sei. Im Grundsatz kann der Redner mit dem Antrag der FDP und Grüne/EVP-Fraktion leben. «Gesetzeshygienisch» ist es aber ein Graus, was da steht: «Der Regierungsrat nimmt entsprechende Erhöhungen vor oder beschliesst respektive beantragt ...». Die Frage ist: Wer hat hier welche Kompetenz? Man kann nicht einfach «entweder oder respektive» reinnehmen. Eine klare Formulierung würde folgendermassen lauten: «Er beantragt entsprechende Erhöhungen der Förderbeiträge respektive der Ausgabenbewilligung für die restliche Laufzeit.» Beschliesst man aber die vorgeschlagene Version, so ist das ein Freipass für den Regierungsrat, jederzeit irgendwelche Anpassungen vorzunehmen. Voraussetzung ist eine Berichterstattung und im Rahmen von deren Resultat müsste Antrag gestellt werden, wenn die Förderbeiträge erhöht werden sollen respektive wenn die Gesamtsumme erhöht werden müsste. Den Antrag in dieser Form muss Hanspeter Weibel ablehnen.

– *Antrag auf Rückweisung an die Kommission*

**Felix Keller** (CVP) sieht den Antrag heute zum ersten Mal und hat dazu auch einige Fragen. Wenn es heisst: «Er nimmt entsprechende Erhöhungen der Förderbeiträge vor ...» so heisst dies, dass der Regierungsrat per se schon eine Erhöhung vornimmt. Es wird aber zuerst Bericht erstattet und dann geschaut, ob das Geld reicht oder zu wenige Massnahmen berücksichtigt wurden,

und erst in diesem Fall würde mehr Geld gesprochen. Für die CVP/glp-Fraktion ist es aber ein grosses Anliegen, das Gesetz durchzubringen, und zwar mit einem 4/5 Mehr, dass man vor allem Geld zur Verfügung hat – ob das nun CHF 5, 6 oder CHF 10 Mio. sind ist weniger wichtig [*Heiterkeit!*] Der Redner möchte im Saal keine Kommissionsberatung. Denn es wird noch Diskussionen über den Antrag der SVP geben, respektive gestern Abend traf noch ein Gegenantrag der SP-Fraktion bei Felix Keller ein. Für den Landrat ist es schwierig zu beurteilen, wer nun Recht hat. Das Ganze soll daher gemäss § 80 des Dekrets zum Landratsgesetz zurück an die Kommission. Die Kommission soll einen guten Vorschlag ausarbeiten, der für alle «verhebt» und dann kann im Rat die zweite Lesung fortgesetzt werden.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) hält fest, dass Felix Keller einen Ordnungsantrag auf Rücküberweisung an die Umweltschutz- und Energiekommission stellt. Ordnungsanträge werden direkt im Rat behandelt und zur Abstimmung gebracht.

**Bálint Csontos** (Grüne) konstatiert, dass eine Kommissionsberatung stattgefunden hat und ein ausführlicher Bericht darüber vorliegt. Es ist normal, dass man nach einer Kommissionsberatung gewisse Punkte im Rat nochmals aufgreift und dann dort nochmals eine Verhandlung der Sache erfolgt. Die Grüne/EVP-Fraktion ist gegen den Rückweisungsantrag.

**Urs Kaufmann** (SP) stimmt seinem Vorredner zu. Die Kommission hatte ihre Chance auf eine Detailberatung. Beim Thema Holzenergienutzung hat die SVP offenbar die Chance verpasst, bereits dort ihre Anträge einzubringen. Es ist zu bedauern, dass man das Thema jetzt behandeln muss und nicht dort schon im Detail diskutieren konnte – aber es ist sehr wohl auch möglich. Der Antrag der FDP und Grüne/EVP-Fraktion ist nochmals eine andere Geschichte. Jetzt versucht man nochmals eine Lösung zu finden, damit man sich nicht allzu fest auf die Höhe der Ausgabenbewilligung versteifen muss und einen Kompromiss findet. Dass solche Anträge manchmal im allerletzten Moment kommen, gehört mit zur Sache, wenn man so lange am Ringen um einen Kompromiss ist. Und jetzt hat man den Kompromiss in besagter Form gefunden. Das kann heute so beschlossen werden

Auch die beiden anderen Vorschläge zur Holzenergieförderung wird man heute noch schaffen. Es gäbe eine unnötige zusätzliche Verzögerung, wenn das Geschäft nochmals zurückgeht in die Kommission und nochmals ein Kommissionsbericht vorgelegt werden müsste. Es ist besser, die Sache heute zu Ende zu beraten und die entsprechenden Fraktionen mitzunehmen, damit sie vielleicht beim nächsten Mal auch in der Kommission von Beginn weg ein bisschen konstruktiver arbeiten.

**Stephan Burgunder** (FDP) ist klar gegen eine Rückweisung. Die Formulierung des Antrags der FDP und der Grüne/EVP-Fraktion ist bewusst so gewählt, denn sowohl der Regierungsrat wie auch der Landrat haben Kompetenzen. Die Förderbeiträge werden vom Regierungsrat in einer Verordnung festgelegt, und das ist der Grund für die vorliegende Formulierung; der Landrat hat diesbezüglich grundsätzlich nichts zu sagen. Aber bei der Ausgabenbewilligung, also bei der Gesamtsumme, kommt der Landrat wieder ins Spiel. Insofern ist die vorgeschlagene Formulierung auch korrekt. Sie widerspiegelt korrekt die Kompetenzen von Regierungsrat und Landrat. Eine Rückweisung nützt hier nichts und ist abzulehnen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) stellt fest, es gehe um eine Rückweisung. Urs Kaufmann hat etwas gesagt, das der Redner nicht nachvollziehen kann, nämlich die Kommission habe genügend Gelegenheit gehabt, das zu diskutieren. Heute Morgen hat der Redner aber festgestellt, dass diesen Antrag sehr viele Kolleginnen und Kollegen zum ersten Mal gesehen haben. Auf den Antrag soll nicht weiter eingegangen werden, aber mittlerweile gibt es bereits drei Anträge zum Energiegesetz. Der Vorschlag, das Geschäft nochmals in die Kommission zurück zu geben, macht grundsätzlich Sinn, denn es hat in der Vergangenheit mehrere Beispiele gegeben, bei denen spontan Anträge zu einer Gesetzesänderung geschaffen wurden und man erst danach – als das Gesetz in Kraft war – gemerkt hat, ups, hier wurde nicht ganz geschickt vorgegangen. Der Redner stellt in Aussicht, dass wenn so weitergemacht wird, allenfalls mit einer Volksabstimmung zu rechnen ist.

**Andi Trüssel** (SVP) sieht es etwas anders als sein Fraktionskollege und Vorredner, obwohl dieser einige Dienstjahre mehr aufweise als der Redner selbst. Man sollte heute in der Lage sein, das Gesetz zu beschliessen. Im Antrag der FDP und Grüne/EVP-Fraktion geht es nur um Erhöhungen. Was passiert eigentlich, wenn man das Ziel erreicht, indem man weniger ausgibt? Darüber spricht niemand. Das liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. In Bezug auf die Flughöhe entgegnet der Redner Urs Kaufmann, man könne auch zu hoch fliegen. Dort gibt es ein bisschen weniger Sauerstoff. Daher habe die andere Seite vermutlich vergessen, das Holz einzubeziehen. Man ist gegen Rückweisung.

**Bálint Csontos** (Grüne) entschuldigt sich für das entstandene «Gnusch» und ergänzt, er komme erst jetzt zur zweiten Hälfte seines Votums. Es geht um die Begründung des Rückweisungsantrags und die juristischen Fragen. Glücklicherweise hat Stephan Burgunder die eine Hälfte schon geklärt. Die andere Hälfte betrifft noch die Ausgabenbewilligung. Selbstverständlich hat auch dort der Regierungsrat eine Kompetenz, nämlich eine Ausgabenbewilligung bis zur Höhe von CHF 1 Mio. zu beschliessen. Bei höheren Beträgen muss er dies dem Landrat beantragen. Das und nichts anderes sagt der Antrag aus.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt, dass die Verwaltung sowohl beim ersten Antrag wie auch in Bezug auf die noch folgenden Anträge konsultiert worden ist. Nicht bestätigen kann er, dass die Anträge hundertprozentig deckungsgleich sind mit der erhaltenen Auskunft. Den Ausführungen von Stephan Burgunder kann sich der Regierungspräsident aber anschliessen. Die Kompetenzregelung ist hinreichend und deutlich. Denn grundsätzlich sind diese im Wesentlichen im Finanzaushaltgesetz geregelt, welches besagt, bis zu welcher Höhe der Regierungsrat Beschlusskompetenz hat und ab wann der Landrat bewilligen muss. Die Kompetenz zur Ausgabenbewilligung liegt je nach Höhe der Ausgabe bei Regierungsrat (bis CHF 1 Mio.) oder Landrat, das ist korrekt. Und so ist der Antrag der FDP und Grüne/EVP-Fraktion zu lesen; insofern darf Entwarnung gegeben werden. Dito liegt die Kompetenz in Bezug auf die einzelnen Förderbeiträge beim Regierungsrat, da diese in der Verordnung geregelt sind. Grundsätzlich ist daher der Antrag korrekt formuliert. Felix Keller gibt der Regierungspräsident insofern Recht, dass es heute am wichtigsten sei, eine tragfähige Lösung zur Gestaltung des Pakets zu finden. Wenn es allerdings gegen CHF 10 Mio. gehen würde, müsste der Regierungsrat spätestens dann das Veto einlegen. Spass beiseite. Völlig einverstanden mit Felix Keller ist Isaac Reber, dass nicht die präzise Höhe entscheidend ist, sondern wie das Paket ausgestaltet werden kann, damit es zu einer tragfähigen Lösung wird.

Der gewählte Ansatz ist ein pragmatischer. Die genaue Höhe wird schon seit Monaten diskutiert. Wieviel es tatsächlich braucht, kann aktuell nicht genau abgeschätzt werden. Man wird aber mehr Mittel zur Verfügung haben. Dem Vorschlag kann der Regierungspräsident durchaus etwas abgewinnen. In der Hälfte wird eine Zwischenbilanz erstellt und je nachdem, wie sich die Nachfrage entwickelt, muss die Ausgabenbewilligung – entweder durch den Regierungsrat oder durch einen Landratsbeschluss – erhöht werden oder eben nicht. Dieser Vorschlag ist zielführender als eine Diskussion darüber zu führen, welches die präzise Betragshöhe ist. Wenn sich bei dieser Thematik substanziell etwas bewegen soll, so ist dies die gute und richtige Lösung, vorwärts zu kommen. Zur Frage der Rückweisung: Dieselbe Frage würde sich natürlich auch bei den anderen Anträgen stellen. Wie gesagt, die Verwaltung war einbezogen und es ist vertretbar, diese Anträge auch im Rahmen der zweiten Lesung zu diskutieren. Elegant ist es nicht, das wissen alle. Aber wenn am Schluss daraus ein gutes Paket geschnürt werden kann, hinter dem möglichst viele stehen können, lohnt es sich und man darf es wagen.

://: Der Landrat lehnt eine Rückweisung an die Kommission mit 74:10 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

– *Weiterführung der zweiten Lesung*

**Reto Tschudin** (SVP) und seine Fraktion sind grundsätzlich einverstanden mit dem Antrag von FDP und Grünen/EVP, verlangen aber folgende Änderung des zweiten Satzes:

*«Er nimmt entsprechende Anpassungen vor».*

Damit wird das Votum von Andi Trüssel aufgenommen. Zudem liegt es so oder so in der Kompetenz des Regierungsrats, Anpassungen vorzunehmen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) fragt, warum man denn in einem Gesetz Kompetenzen nochmals erwähnen müsse, wenn der Regierungsrat sie so oder so besitze. Die Frage der Erhöhung der Förderbeiträge hat der Regierungsrat beantwortet. Wenn es aber zu einer Erhöhung der Ausgabenbewilligung führt, so muss dies in irgendeinem Budget oder in einem Antrag an den Landrat abgebildet sein. Daher müsste seines Erachtens als zweiter Satz Folgendes stehen bleiben, der Rest gestrichen werden:

*«Er beantragt eine zusätzliche Ausgabenbewilligung für die restliche Laufzeit».*

**Felix Keller** (CVP) findet den ursprünglichen Antrag gut, schlägt seinerseits aber folgende Einschränkung im zweiten Satz vor:

*«Er nimmt bei Bedarf entsprechende Erhöhungen der Förderbeiträge vor oder ...»*

**Andreas Dürr** (FDP) möchte die Formulierung des ursprünglichen Antrags beibehalten. Grundsätzlich ist das Anliegen der SVP wie auch von Felix Keller – «bei Bedarf» – zu verstehen, auch mit einer «Anpassung» formuliert man offener – nach oben und unten möglich – als mit der absolut klingenden «Erhöhung». Betrachtet man aber den Wortlaut genau, so ist klar, dass wenn das Geld nicht ausgeschöpft wird, einerseits keine Erhöhung erfolgt und andererseits auch nicht nach unten angepasst werden muss. Denn das Geld wird einfach nicht gebraucht; man kann es weiterhin liegen lassen. Und ist es nach den sechs Jahren nicht aufgebraucht, so fällt es am Schluss wieder zurück. Aus diesem Grund kann die Formulierung, die zudem sehr wohl zwischen regierungsrätlicher Kompetenz und landrätlicher Kompetenz unterscheidet, so belassen werden. Vom Schnellschuss «bei Bedarf» würde Andreas Dürr eher absehen. Füllwörter, die zwar schön tönen, aber letztlich eher verwirren, sind nicht sinnvoll. Die Wortwahl ist korrekt und bedarf keiner Änderung. Der Redner macht beliebt, an der Wortwahl des Antrags der FDP und Grüne/EVP-Fraktion festzuhalten.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist dankbar für die juristisch fundierte Erklärung seines Vorredners und ergänzt, dass der Antrag die Kompetenzen sehr klar regelt und auch klar unterscheidet zwischen dem, was der Regierungsrat darf und was der Landrat muss. Alle notwendigen Sicherheitsbarrieren sind also vorhanden. Daher wird die Grüne/EVP-Fraktion jeden Änderungsantrag ablehnen, der anders lautet als der von den Fraktionen Grüne/EVP und FDP eingebrachte Antrag.

**Urs Kaufmann** (SP) bedankt sich ebenfalls bei Andreas Dürr und präzisiert, dass die von seinem Vorredner erwähnte, ursprüngliche Formulierung richtig und gut ist, weil beide «Stellschrauben» enthalten sind. Zum einen sind gewisse Ängste vorhanden, dass Gelder gar nicht nachgefragt werden. Dann müsste die erste Schraube vom Regierungsrat gedreht werden, sprich die Einzelbeiträge müssten angehoben werden, um die Nachfrage anzukurbeln. Wenn man aber heute schon die richtige Höhe der Förderbeiträge getroffen hat und die Nachfrage tatsächlich so gross wie erhofft ist und auch die 1'100 fossilen Heizungen durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden, dann muss die zweite Stellschraube gedreht, sprich die Ausgabenbewilligung angehoben werden. Es muss beides im Auge behalten werden: Förderbeiträge und Ausgabenbewilligung. Die Formulierung ist gut und sollte so beschlossen werden.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) stellt fest, dass nun insgesamt vier Anträge vorliegen, die gegeneinander ausgemehrt werden müssen. Der Antrag der FDP und Grüne/EVP-Fraktion sowie die Änderungsanträge Tschudin, Keller und Weibel. Die Anträge mussten soeben von der – im Saal hin- und hereilenden – Ratsleitung eingeholt werden. Gemäss § 78 des Dekrets zum Landratsgesetz sind aber Sachanträge jeweils schriftlich einzureichen, mahnt der Landratspräsident. Dieses Vorgehen würde der Ratsleitung die Arbeit erleichtern.

– *Gegenüberstellung: Antrag Tschudin gegen Antrag Weibel*

*://:* Der Landrat zieht den Antrag Weibel dem Antrag Tschudin mit 35:26 Stimmen bei 24 Enthaltungen vor.

– *Gegenüberstellung: Antrag FDP- und Grüne/EVP-Fraktion gegen Antrag Weibel*

*://:* Der Landrat zieht den Antrag der Fraktionen Grüne/EVP und FDP dem Antrag Weibel mit 69:18 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

– *Gegenüberstellung: Antrag FDP und Grüne/EVP-Fraktion gegen Antrag Keller («bei Bedarf»)*

*://:* Der Landrat zieht den Antrag der Fraktionen Grüne/EVP und FDP dem Antrag Keller mit 61:27 Stimmen vor.

*://:* Der Landrat beschliesst mit 84:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, § 35 des Energiegesetzes um Absatz 1<sup>bis</sup> gemäss dem Antrag der Fraktionen Grüne/EVP und FDP zu ergänzen.

### § 35 Absatz 2

**Urs Kaufmann (SP)** stellt namens der SP-Fraktion Antrag auf einen neuen Buchstaben g, lautend:

*§ 35 Abs. 2 Bst. g*

*grosse Holzfeuerungsanlagen und Anschlüsse an damit versorgte Wärmenetze, wenn das genutzte Energieholz überwiegend aus der Region oder mindestens aus der Schweiz stammt. Die Förderung soll einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen.*

Die Holzenergieförderung soll bei den Beiträgen explizit ausgewiesen werden, so wie es die SVP berechtigterweise ins Spiel gebracht hat. Der regionale Energieträger soll zusätzlich stark genutzt und die Anlagen sollen wirtschaftlich sein. Es braucht einerseits eine Förderung der grossen Holzfeuerungen – die anschliessend das Fernwärmenetz speisen – und andererseits die Förderung der Anschlüsse ans Wärmenetz. Der Hauseigentümer, der seine Heizung ans Fernwärmenetz anschliesst, soll einen massgeblichen Beitrag daran erhalten. Nur wenn beides zusammen gefördert wird, wird es funktionieren, dass mittels der im Ausbau befindlichen Fernwärmenetze massiv mehr regionales Holz zur Energiegewinnung genutzt werden kann. Insofern ist die Formulierung des Redners besser und entspricht mehr dem von der SVP eingebrachten Anliegen, das regionale «Energieholz» zu nutzen. In Frenkendorf ist die EBL daran, die Fernwärme Liestal zu erweitern. Bei der Fernwärme Liestal wird einerseits eine neue, grosse Holzfeuerung eingebaut, um tatsächlich massiv mehr Holz nutzen zu können. Andererseits muss aber auch das Netz vergrössert werden. Das soll zurzeit in Frenkendorf passieren. Die EBL ist aktuell daran, diese Anschlüsse zu verkaufen. Der Verkauf stockt ein bisschen, da die heutigen Beiträge an Hauseigentümer sehr gering sind und es muss hier eine deutliche Erhöhung der Beiträge erfolgen. Das Beispiel mit den Gemeindeligenschaften in Frenkendorf ist als Beilage dem Antrag angehängt. Hier kann und muss ein grosses Signal gesetzt werden. Wichtig ist auch, dass man im Gesetz nicht zu stark ins Detail geht. Die Definition einer grossen Holzfeuerung kann der Regierungsrat situativ in der Verordnung festlegen. Auch der Prozentanteil – die SVP schlägt 80 % vor – an regionalem Holz ist besser in der Verordnung aufgehoben. Die Formulierung «überwiegend Holz aus der Region» ist besser im Gesetz. Auch macht es wenig Sinn, sich allzu stark bezüglich Wirtschaftlichkeit im Gesetz auszulassen. Es kann auf anerkannte Fachorganisationen hingewiesen werden. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverband (SIA) ist im neusten Vorschlag nicht mehr enthalten. Auf Niveau Verordnung ist auch zu regeln, was unter einem wirtschaftlichen Betrieb zu verstehen ist. Allein schon beim SIA gibt es diesbezüglich unzählige Empfehlungen und Berechnungsweisen für die Wirtschaftlichkeit. Es macht also keinen Sinn, dies auf Gesetzesniveau festzulegen. Quintessenz: Urs Kaufmann will genau das aufnehmen, was die SVP wünscht, nämlich das regionale Energieholz zu fördern. Aber bitte an beiden Orten, bei den zentralen Holzfeuerungen und den Wärmenetzanschlüssen, damit die Wärme auch verkauft werden kann. Der Redner bittet um Unterstützung für seine Fassung.

**Andi Trüssel** (SVP) stellt den Antrag der SVP auf einen neuen Buchstaben g in § 35 Abs. 2 vor:

*§ 35 Abs. 2 Bst. g*

*Holzfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mindestens 250 kW zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen Betriebs gemäss den Kriterien von in der Schweiz anerkannten Fachorganisationen. Das verfeuerte Holz muss nachweislich zu mindestens 80 % aus regionaler Produktion oder mindestens aus der Schweiz stammen.*

Begründung: Im Regierungsrat gibt es immer wieder Wechsel, und was in der Verordnung geregelt ist, obliegt dem Regierungsrat. Daher wollte man die Anlagen, die grösser als 250 kW sind, im Gesetz verankern. Auch ist es der Fraktion wichtig, dass der Prozentanteil des regionalen Holzes minimal 80 % beträgt, so dass 55 % nicht mehr ausreichen. Solches kann man auch in einem Gesetz regeln. Der Anreiz für Anschlüsse von Ein- und Mehrfamilienhäuser oder was auch immer ist eine Angelegenheit des Regierungsrats. Und Regierungspräsident Isaac Reber hat klipp und klar versichert, dass man dafür besorgt sein wird, dass die Anreize am richtigen Ort gesetzt werden. Zudem wurde soeben beschlossen, dass man in drei Jahren eine Standortbestimmung macht. Dann wird es Zeit sein, allenfalls Anpassungen zu machen. Der Redner bittet das Ratskollegium um Unterstützung für seinen Antrag.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt fest, dass alle Anwesenden dasselbe wollen. Darüber ist er froh. Der Redner deklariert, dass er Verwaltungsratsmitglied eines primär ausserregional tätigen Fernwärmebetriebs ist.

Möchte man das regionale Holz nutzen, steht und fällt der Erfolg eines Fernwärmeverbands mit den Hausanschlüssen. Werden die Hausanschlüsse nicht gefördert, kann der Investitionsentscheid für die grosse Anlage gar nicht gefällt werden. Entsprechend wäre es sinnvoll, Hausanschlüsse zu fördern, wie dies im Antrag von Urs Kaufmann formuliert ist. Wenn das regionale Holz wirklich für die Energieförderung gebraucht werden soll, dann braucht es beides: die Förderung der Grossanlagen und der Hausanschlüsse. Dies ist mit der Formulierung von Urs Kaufmann besser möglich. Letztendlich ist die Stossrichtung beider Anträge jedoch dieselbe und richtig.

**Markus Dudler** (CVP) informiert, die CVP/glp-Fraktion könne beide Anträge unterstützen. Die Stossrichtung ist absolut korrekt. Es ist wichtig, dass regionales Holz – das künftig leider eher minderer Qualität sein werde – genutzt wird.

Der Antrag der SP kam für die CVP/glp-Fraktion etwas kurzfristig. Mit dem Antrag der SVP konnte sich die Fraktion länger beschäftigen und er erscheint fundierter. Die CVP/glp-Fraktion tendiert dazu, den Antrag der SVP zu unterstützen.

**Stephan Burgunder** (FDP) stellt auch in diesem Punkt Einigkeit zwischen Grünen/EVP und FDP fest: Die Anschlüsse müssen gefördert werden. Diese sind aber bereits enthalten. Unter Punkt M-07 ist zu lesen, dass man Anschlüsse an ein Wärmenetz fördert. Auch im Verordnungsentwurf sind bereits entsprechende Beträge vorgesehen. Dieses Thema ist also bereits abgehandelt. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der SVP. Andernfalls läuft man Gefahr, doppelt zu moppeln.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) begrüsst den Impuls der SVP, Holz aus primär regionaler Produktion und sekundär aus schweizerischer Produktion fördern zu wollen. Der Regierungsrat ist mit der Stossrichtung einverstanden.

Es wurde heute aber auch schon von Gesetzeshygiene gesprochen. Der Antrag der SVP ist diesbezüglich nicht ganz sauber, weil er sehr viele Details regeln möchte. Der Grundsatz gehört in das Gesetz, nämlich die Förderung. Aber im Gesetz die Schwellen zu regeln, ist nicht richtig. Stellt man in der Praxis fest, dass es besser wäre, eine Schwelle bei 200 oder 300 kW anzusetzen, dann bräuchte es eine Gesetzesänderung. Insofern wäre es sinnvoller, dies in der Verordnung zu definieren. Diese Flexibilität braucht es. Der Regierungspräsident und mit ihm der Regierungsrat verfolgen dasselbe Ziel: Möglichst viel Holz aus regionaler Produktion soll Verwendung finden. Dennoch muss man sich an der gängigen Praxis orientieren. Der Antrag von Urs Kaufmann nimmt dies auf: Das Wesentliche wird auf Gesetzesebene geregelt, die Details in der Verordnung. Der Regierungsrat braucht diese Kompetenz, um das Ziel zu erreichen. Die Meinung ist nicht, dass es keiner Regelung bedarf oder diese nicht so hoch als möglich angesetzt werden sollen. Der Regie-

rungspräsident verspricht, so weit wie möglich zu gehen oder diese Werte einzusetzen, sollten sie möglich und praxistauglich sein.

Zur Diskussion über die Anschlussbeiträge fügt der Regierungspräsident an, dass die Zielerreichung zu einem grossen Teil von den Anschlüssen abhängig ist. Es ist nicht falsch, hier einen Schwerpunkt zu setzen. Eine Anlage ohne Anschlüsse ist eine tote Anlage. Unter diesem Gesichtspunkt bevorzugt der Regierungsrat eindeutig den Antrag von Urs Kaufmann.

**Urs Kaufmann** (SP) richtet sich an Stephan Burgunder: Dieser nahm Bezug auf die Landratsvorlage oder die Verordnungsentwürfe. Es geht aber um das Gesetz. Im Gesetz sind die Buchstaben a, b, c und d. Unter b ist die Holzenergieförderung quasi schon enthalten («Wärmeerzeugung und Verteilung aus erneuerbaren Quellen und Nutzung von Abwärme»). Damit gibt es eigentlich die gesetzliche Grundlage für das Fördern grosser Anlagen und Anschlüsse an Wärmenetze. Die SVP brachte berechtigt ein, dass eine Schippe draufgelegt werden muss. Die Holzenergie ist noch wichtiger, als die anderen erneuerbaren Energieträger, weil es in der Region wächst und vorhanden ist. Deshalb soll dieser zusätzliche Passus ins Gesetz kommen. Auch hier bedarf es der Förderung von Zentralen und von Anschlüssen. Mit dem zusätzlichen Buchstaben g setzt man ein Signal und sorgt für einen zusätzlichen Schub für die Zentralen und Anschlüsse, wenn dann regionales Holz genutzt wird. Die Verstärkung ist gut, sollte aber in allgemeiner Formulierung erfolgen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) nimmt das Wort «Gesetzeshygiene» auf und erweitert es um den Begriff Rechtssicherheit. In Bottmingen wurde über zehn Jahre hinweg ein Fernwärmekraftwerk geplant. Wenn die Rahmenbedingungen nicht im Gesetz festgehalten werden, sondern der Regierungsrat diese Anpassung 'willkürlich' in der Verordnung vornehmen kann, dann schreckt dies Investoren ab. Investoren brauchen Planungssicherheit. Diese ist erst dann gegeben, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht und man nicht darauf vertrauen muss, dass bei Baubeginn in fünf Jahren noch dieselben Rahmenbedingungen gelten und der Regierungsrat die Verordnung in der Zwischenzeit nicht angepasst hat. Bei einer Gesetzesänderung haben Investoren immerhin noch eine gewisse Vorlaufzeit, die es ihnen ermöglicht, die Investitionen anpassen zu können. Aus diesem Grund braucht es die Präzisierung bei Buchstaben g, denn es geht um Grossanlagen und nicht um Einfamilienhäuser.

**Andi Trüssel** (SVP) äussert sich zu den 250 kW: Je grösser eine Anlage, desto besser ist der Wirkungsgrad. Es soll nicht alles vom Einfamilienhaus aufwärts unterstützt werden. Weshalb nicht? Im Einfamilienhausbereich ist man finanziell nicht in der Lage, einen Elektrofilter einzubauen und den Feinstaub zu filtern. Je grösser eine Anlage ist, desto günstiger wirkt sich das auf die produzierten kW aus. Das ist eine ganz einfache Sache. In Losone wurde eine 3'500 kW Anlage gebaut, weil der Wirkungsgrad grösser ist. Klaus Kirchmayr verwies aber zurecht darauf, dass es auch die Abnehmer dafür braucht.

Zu den 80 % aus einheimischem Holz: 10 Mio. Kubikmeter wachsen jährlich nach. Nicht einmal 5 Mio. Kubikmeter werden entnommen. Lässt man diesen Wert auch volatil, dann hat man am Schluss aufgrund des günstigen Transports wieder die Situation, dass das Holz aus Polen kommt. Für die 80 % hat man über Jahrzehnte genügend Holz. Der Redner bittet um Unterstützung des Antrags der SVP-Fraktion.

**Rolf Blatter** (FDP) möchte ebenfalls eine Lanze für die Variante der SVP brechen. Die grossen Anlagen stehen in Bezug auf Wirkungsgrad und Effizienz besser da. Das Energiegesetz ist per se ja nicht zuletzt darauf ausgelegt, dass die Effizienz der eingesetzten Primärenergie möglichst hoch ist.

Im Antrag der SVP sind die Anschlüsse vermeintlich nicht enthalten. Wie Stephan Burgunder ausgeführt hat, befinden sie sich aber bereits in der Liste der geförderten Investitionen. Insofern wäre eine erneute Erwähnung wirklich doppelt gemoppelt und deshalb nicht nötig. In einer ersten Version des Energiegesetzes war eine Pflicht enthalten, dass Hauseigentümer, die in einem Quartier wohnen, wo eine grössere Verbundanlage installiert wurde, sich anhängen müssen. Dies wurde bewusst rausgenommen. Dieser Entscheid soll letztlich bei den Hauseigentümern bleiben. Der Redner macht beliebt, sich für den Antrag der SVP auszusprechen.

**Florian Spiegel** (SVP) kann dem Regierungsrat meistens folgen, den vorherigen Ausführungen aber definitiv nicht. Im Energiegesetz wurden auch in anderen Bereichen Grössenordnungen definiert, die notwendig sind, um die Ausgangslagen zu schaffen. Es ist ganz wichtig, dass die 80 % im Gesetz bleiben. Denn ein Gesetz muss jeweils einer juristischen Auseinandersetzung standhalten. Es geht darum, Förderbeiträge sprechen zu wollen. Man spricht diese Beiträge und im Nachhinein stellt sich heraus, dass sich der Subventionsbezüger nicht an die Regelungen gehalten hat. Bei 80 % regionalem Holz ist die Regelung ganz klar. Der Redner bittet die anwesenden Juristen, ihm zu erklären, wie man einen Verstoß ahnden möchte, wenn im Gesetz «überwiegend aus der Region» steht. Was bedeutet «überwiegend»? Eine Verordnung hält rechtlich nicht Stand. Zu den Anschlüssen: In M-07 wird der Anschluss momentan genannt. Die Gegenseite merkte an, dass dies nicht Bestandteil des Gesetzes ist. Dem ist entgegenzuhalten, dass sich die Ratslinke bei den Berechnungen der Fördergelder immer auf diese Liste stützt. Wenn die Liste nun aber nicht stimmt, dann muss sich die Linke überlegen, wie sie die Zusammensetzung der Gesamtsumme rechtfertigen möchte. Der Antrag der SVP ist hier absolut der richtige.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) versucht, eine Brücke zu bauen. Auch wenn der Regierungsrat nicht glücklich darüber sein wird, sind die Argumente bezüglich Grösse und Wirtschaftlichkeit (Einbau von Rauchgasreinigung, Abgaskondensationen) und der 80 % lokalem Holz überzeugend. Der Redner könnte damit leben, dies ins Gesetz zu schreiben. Wenn dem Holz aber bereits ein besonderes Gewicht gegeben werden soll, so soll der eine Nebensatz «und Anschlüsse an damit versorgte Wärmenetze» des Antrags von Urs Kaufmann in den Antrag der SVP integriert werden. Dann würde der Votant seiner Fraktion beliebt machen, dem Antrag der SVP zuzustimmen.

**Andi Trüssel** (SVP) dankt Klaus Kirchmayr für die Brücke. Ein Stück weit wäre dies doppelt gemoppelt. Aber die SVP-Fraktion hat damit kein Problem.

**Urs Kaufmann** (SP) kann mit dieser Ergänzung ebenfalls leben, auch wenn er nach wie vor der Ansicht ist, es seien zu viele Parameter vorhanden, die verordnungswürdig seien. Wenn man die Anschlüsse im SVP-Antrag erwähnt, ist dies aber in Ordnung.

Rolf Blatter und Florian Spiegel sagten, die Wärmeanschlüsse seien in einer Liste enthalten. Das hat aber nichts mit dem Gesetz zu tun. Was in irgendwelchen Listen steht, ist auf Gesetzesesebene irrelevant. Der Votant zieht seinen Antrag zurück, sofern die Ergänzung gemäss Klaus Kirchmayr in den Antrag der SVP integriert wird.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) wurde von Urs Kaufmann auf dem falschen Fuss erwischt. *[Heiterkeit]*

Der Regierungspräsident möchte nicht insistieren und den Antrag selbst stellen – was er übrigens dürfte. Dennoch ist er der Ansicht, der Antrag von Urs Kaufmann wäre das richtige Vorgehen. Noch einmal: Der Regierungsrat hat dieselbe Absicht und Andi Trüssel weiss auch, dass in der Verordnung dasselbe stehen würde, würden nicht triftige Gründe dagegen sprechen. Es wurde nie davon gesprochen, dass kleine Anlagen gefördert werden sollen. Der Regierungsrat möchte ausdrücklich die grossen Anlagen fördern, da es dafür am meisten Beweggründe gibt. Das ist dem Regierungsrat selbstverständlich bekannt. In seinem ersten Votum hat sich der Regierungspräsident lediglich dafür ausgesprochen, gesetzestechnisch sauber vorzugehen und die Grundsätze auf Gesetzesesebene zu regeln. Auch als Nichtjurist ist ihm der Vorgang bekannt, den Grundsatz im Gesetz abzubilden und die Bedeutung in einer Verordnung zu definieren. Andernfalls wären die Gesetze voll mit Detailregelungen. Das ist sicher nicht im Interesse des Parlaments. Fazit: Eigentlich wäre es schöner, die Details in der Verordnung festzulegen. Da es aber um eine gemeinsame Basis für eine Lösung geht, ist der Regierungspräsident froh, wenn sich der Landrat auf diesem Level über die notwendige Ergänzung einigen kann.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass Anträge schriftlich eingereicht werden müssen. Das vereinfacht den Prozess.

Jetzt wird über den angepassten Antrag der SVP zu § 35 Abs. 2 Bst. g abgestimmt. Dieser lautet wie folgt:

«Holzfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mindestens 250 kW zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen Betriebs gemäss den Kriterien von in der Schweiz anerkannten Fachorganisationen und Anschlüsse an damit versorgte Wärmenetze. Das verfeuerte Holz muss nachweislich zu mindestens 80 % aus regionaler Produktion oder mindestens aus der Schweiz stammen.»

**Urs Kaufmann** (SP) möchte den Einschub weiter oben, nämlich nach «mindestens 250 kW» haben.

**Andi Trüssel** (SVP) ist damit einverstanden.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) liest den Antrag noch einmal vor:

«Holzfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mindestens 250 kW und Anschlüsse an damit versorgte Wärmenetze zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen Betriebs gemäss den Kriterien von in der Schweiz anerkannten Fachorganisationen. Das verfeuerte Holz muss nachweislich zu mindestens 80 % aus regionaler Produktion oder mindestens aus der Schweiz stammen.»

://: Der Landrat stimmt dem modifizierten Antrag der SVP-Fraktion mit 87:0 Stimmen zu.

II. – IV.

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesrevision mit 88:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen

*Ziffer 1*

Keine Wortmeldungen

*Ziffer 2*

**Andi Trüssel** (SVP) erinnert, dass die SVP-Fraktion immer geäussert habe, dass ihr Limit bei CHF 5 Mio. liege. Insofern müsste Ziffer 2 des Landratsbeschlusses auf CHF 30 Mio. geändert werden.

Der Regierungsrat schlug CHF 3 Mio. vor. Nach der Vernehmlassung waren es CHF 4 Mio. In der UEK wurde durch einen 7:6 Entscheid auf CHF 6 Mio. erhöht, was gesamthaft CHF 36 Mio. ausmacht. Die SVP folgte dem Regierungsrat in ihrer Vernehmlassungsantwort und befürwortete CHF 3 Mio. Sie erhöhte dies um CHF 2 Mio. auf CHF 5 Mio. Wenn die Gegenseite von CHF 7 Mio. auch zwei Millionen abzieht, trifft man sich in der Mitte bei CHF 5 Mio. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, Ziffer 2 des Landratsbeschlusses auf CHF 30 Mio. zu ändern.

**Urs Kaufmann** (SP) erinnert an die ergänzten Absicherungsmassnahmen. Diese erlauben eine Überprüfung nach zwei, drei Jahren. Das ist eine wichtige Basis und deshalb ist weniger entscheidend, was als Ausgabenbewilligung beschlossen wird. Nichtsdestotrotz ist der Redner nach wie vor der Ansicht, dass die CHF 36 Mio. das richtige Signal wären. Es wäre ein klares Zeichen an Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, jetzt die Chance wahrzunehmen, auf erneuerbare Energien umzustellen. Zusätzlich, im Vergleich zur Version der UEK, kommt nun die besondere Förderung des regionalen Holzes hinzu. Also eigentlich bräuchte es nun noch mehr Geld. Insofern sind die CHF 6 Mio. pro Jahr nach wie vor richtig. Wichtig ist, die Einzelbeiträge mutig und hoch anzusetzen, damit möglichst viele Personen umstellen.

**Stephan Burgunder** (FDP) verweist auf ein früheres Votum: Mit diesen CHF 30 Mio. werden eigentlich für die nächsten Jahre Subventionen in Höhe von CHF 110 Mio. gesprochen (inklusive der Bundesgelder). Das ist ein riesiger Betrag, der in der Vergangenheit bei Weitem nicht ausgeschöpft wurde. Es gibt keine Fristen und in drei Jahren bestände die Möglichkeit zur erneuten Anpassung. In drei Jahren kann ein Zwischenfazit gezogen und geschaut werden, wo allenfalls Stellschrauben justiert werden müssen. Dann kann bei Bedarf auch über eine Erhöhung gesprochen werden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) möchte alle Signale berücksichtigt wissen. Im November 2016 lehnte das Stimmvolk des Kantons Basel-Landschaft eine Energiesteuer deutlich ab. Der Landrat macht nun aber nichts anderes, als diesen Volksentscheid zu ignorieren und durch die allgemeinen Finanzmittel zu finanzieren. Zusätzlich wurde die Variante Berichterstattung in drei Jahren eingebracht. Dann soll auch geschaut werden, was alles abgerufen wurde. Ein Hauseigentümer realisiert ein Projekt nicht von heute auf morgen. Wenn nun eine Diskussion darüber gestartet wird, welcher Einstiegsbetrag richtig ist, könnte man ganz basarmässig sagen, unter den jetzt beschlossenen gesetzlichen Voraussetzungen würden auch CHF 3 Mio. jährlich reichen. Der Redner schliesst sich Stephan Burgunder an: Zuerst müssen Investitionsprojekte in dieser Grössenordnung auf dem Tisch sein. Der Votant ist gespannt, ob diese Gelder tatsächlich abgerufen werden. Ist dies der Fall, kann in drei Jahren tatsächlich erneut über den Betrag gesprochen werden. CHF 30 Mio. sind mehr als angemessen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) hält fest, dass bei der gesetzlichen Basis ein wesentlicher Fortschritt gemacht wurde. Für die extrem guten Mehrheitsverhältnisse ist er dankbar. Dies stellt einen signifikanten Schritt dar.

Für die Grüne/EVP-Fraktion ist nicht der Vorschlag des Regierungsrat die Messlatte, sondern das, was global im Klimaabkommen von Paris vereinbart wurde. Es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass der gesprochene Finanzrahmen dazu nicht reicht. An einem Basar beteiligt sich die Fraktion nun aber nicht. Der entscheidende Faktor ist, was wirklich abgerufen wird und was die Personen zu investieren bereit sind. Der Rahmen dafür wurde geschaffen und ein Zwischenschritt nach drei Jahren definiert.

Die Grüne/EVP-Fraktion sieht diesen Schritt, gemessen am Pariser Klimaabkommen, als ungenügend an und empfindet es als Auftrag, in anderen Bereichen, die im Energiegesetz nicht abgehandelt werden, konstruktive Vorschläge dafür zu bringen, wie der CO<sub>2</sub>-Abdruck weiter verringert werden kann. Der nicht ganz unerhebliche Schritt soll aber nicht gefährdet werden.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) ist erstaunt. Eigentlich müssten alle Anwesenden dafür sein, noch mehr Geld auszugeben. Schliesslich handelt es sich um eine Win-Win-Situation. Je mehr ausgegeben wird, desto mehr steigen die Investitionen und desto grösser ist die Wirtschaftsförderung. Dies zeigt auch der Bericht der UEK. Die Klimawirkung wurde bereits mehrfach angesprochen. Mit CHF 30 Mio. wird das Klimaziel nie erreicht. Für die FDP wäre die Freiwilligkeit zu 100 % gegeben. Abschliessend verweist die Rednerin auf das Votum von Andreas Dürr: Was nicht abgeholt wird, wird nicht ausgegeben. Aus diesen Gründen begrüsst es die Votantin, wenn der Landratsbeschluss bei CHF 6 Mio. jährlich belassen würde.

Für **Florian Spiegel** (SVP) ist der Zusatz im Energiegesetz betreffend Zwischenbericht wichtig. Das ist der ausschlaggebende Punkt, weshalb die CHF 5 Mio. aktuell richtig sind. Sowohl CHF 6 Mio. als auch CHF 5 Mio. beziehen sich auf kalkulatorische Grössen, die bei der Ausarbeitung der Verordnung angenommen wurden. Bezüglich der Verordnung hat der Regierungsrat aber noch einige Arbeit vor sich. Betrachtet man sie im Detail, findet man haarsträubende Dinge. Einige Beispiele: Der Wärmepumpenersatz bei einer Elektroheizung soll einmal mit CHF 9'460.– und einmal mit CHF 9'880.– (bei CHF 36 Mio.) gefördert werden. Notabene Elektroheizungen, also Widerstandsheizungen, die per Gesetz sowieso ersetzt werden müssen. Bei den Ölheizungen gibt es diese Vorschrift noch nicht. Dort sollen hingegen nur CHF 7'400.– ausgegeben werden. Das ist völlig unverhältnismässig. Bei einem Anstieg von CHF 5 auf CHF 6 Mio. wird mit einem Sprung an Auswechselgesuchen von 34 auf 100 gerechnet, bei den Ölheizungen wird mit konstant 750 Ge-

suchen gerechnet.

Der Redner ist der Ansicht, dass viele Dinge, wie auch die Anschlüsse, auf Verordnungsbasis geregelt werden müssten. Beispielsweise monierte er, weshalb Wärmepumpenboiler nicht im Förderprogramm enthalten seien. Der Regierungsrat antwortete, weil diese bereits finanziert werden und keine Doppelfinanzierung gewünscht sei. Dem ist aber nicht so. Besucht man Energiezukunft Schweiz, sieht man den Kanton Basel-Landschaft unter den Bezugsregionen ab 1.1.2020 nicht aufgeführt. Auf der Website Energieexperten kann man Postleitzahlen eingeben und sieht, wo man förderberechtigt ist. Im Kanton Basel-Landschaft ist man bei Warmwasser nur auf thermischen Anlagen förderberechtigt. Es gibt also viele Grössen, bei denen der Regierungsrat selbst nicht weiss, wo Förderbeiträge gesprochen werden und wo nicht. Hier gilt es anzusetzen. Die CHF 6 oder CHF 5 Mio. haben keinen Bezug dazu, in welchen Bereichen mehr oder weniger gefördert werden soll. Spätestens der Zwischenbericht in drei Jahren ist ausschlaggebend dafür, um zu sehen, ob die Prognosen eintrafen oder nicht und weshalb. Wenn der Bericht aufzeigt, dass in den Bereichen mit Potential zu wenig Geld gesprochen wurde, dann gibt der Redner sein Wort darauf, sich für eine Erhöhung einzusetzen. CHF 5 Mio. sind jetzt richtig. Die Verordnung muss überarbeitet und dann der Zwischenbericht abgewartet werden. Dann kann justiert werden.

**Markus Dudler** (CVP) erklärt, die CVP/glp-Fraktion überzeuge das Gesamtpaket in Höhe von CHF 30 Mio. Dies obwohl es nach wie vor Stimmen gibt, die CHF 36 Mio. vorziehen.

Es ist immer gefährlich, einen direkten Zusammenhang zwischen den Fördermassnahmen und dem Erreichen der Klimaziele herzustellen. Es wäre schön, wäre dies so einfach. Aber leider ist es nicht so. Die heutige Einigkeit stimmt den Redner froh. Jetzt ist den CHF 30 Mio. zuzustimmen und dann «wei mir mol luege».

**Urs Kaufmann** (SP) dankt Florian Spiegel für die interessanten Fragen, wünschte sich aber, dass dieser die Fragen bereits in der Kommission gestellt und damit keine Verwirrung im Landrat gestiftet hätte. Auf viele seiner Fragen gibt es relativ klare Antworten.

Hanspeter Weibel hat bereits mehrmals gesagt, die gescheiterte Energieabgabe werde durch allgemeine Steuermittel ersetzt. Das stimmt ganz und gar nicht. Jetzt zahlen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer über die Co2-Abgabe schon einiges an Geld, wenn sie Öl und Gas einkaufen. Dieses Geld landet im Co2-Topf in Bern. Diese CHF 450 Mio. sollen zurück in die Kantone fließen, wenn sie selbst auch Geld in die Finger nehmen. Darum geht es heute. Es soll nichts ersetzt werden, sondern das Schmiermittel gesprochen werden, um die Gelder aus dem CO2-Topf zurück ins Baselbiet zu holen.

**Andreas Dürr** (FDP) schaut auf das Gesetz und meint, dieses Werk sei von Vertrauen in den Regierungsrat geprägt, denn vieles wird in der Verordnung geregelt. Vertrauen aber auch in die Zusammenarbeit der Parteien und darauf, dass aufeinander zugegangen wird, was auch in der Vergangenheit bereits der Fall war. Die FDP hat als Vater des Energiepakets wesentlich dazu beigetragen, dass das Zugehen aufeinander stattgefunden hat. Es wurde versucht, in alle Richtungen Kompromissvorschläge zu erarbeiten. Diese wurden aufgenommen.

Der Redner wendet sich an Urs Kaufmann: Jetzt liegt es an der SP, den letzten Schritt zu machen und den CHF 5 Mio. jährlich zuzustimmen. Das wäre ein schönes Zeichen, denn jetzt ist nicht mehr der Zeitpunkt für Symbolpolitik. Hanspeter Weibel hat zurecht darauf hingewiesen, dass auch die anderen Stimmen gehört werden müssen. Ein guter Kompromiss besteht dann, wenn alle ein wenig unzufrieden sind. Für einmal darf auch die FDP als einzige Partei zufrieden sein.

**Andi Trüssel** (SVP) dankt Klaus Kirchmayr für die Unterstützung, merkt aber an, dass in Paris kein Abkommen unterschrieben worden sei, sondern eine Übereinkunft. Juristen kennen den Unterschied.

An Ursula Wyss: Das Geld von anderen auszugeben, ist immer einfach. Das geht dem Redner langsam auf den Kecks. Die Schweiz kann den menschengemachten CO2-Ausstoss auf Null setzen – das merkt niemand auf dieser Welt. Aber es sollen Geld ausgegeben und Arbeitsplätze verteuert werden. Wenn man für die Haustechnik ein sogenanntes Wirtschaftsförderungsprogramm erlässt, stellt sich die Frage, was man für die anderen Branchen macht.

Im AFP steht dank Béatrix von Sury d'Aspremont eine Million mehr für das Holz zur Verfügung. Diese soll zur Unterstützung der Baselbieter Förster genommen werden.

*://:* Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag der SVP (CHF 30 Mio.) mit 48:40 Stimmen zu.

*Ziffern 3–6*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*://:* Mit 74:0 Stimmen bei 15 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Energieförderprogramm «Baselbieter Energiepaket»: Anschlussfinanzierung nach Ablauf Verpflichtungskredit 2009/200 – Ausgabenbewilligung und Anpassung kantonales Energiegesetz**

*vom 30. Januar 2020*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Den Änderungen des kantonalen Energiegesetzes vom 16. Juni 2016 wird zugestimmt.*
- 2. Für die Finanzierung der in diesem Gesetz vorgesehenen Energieförderbeiträge wird eine neue einmalige Ausgabe «Baselbieter Energiepaket» von CHF 30 Mio. bewilligt.*
- 3. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Verordnung vom 10. Mai 2011 über Förderbeiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus (SGS 842.15) auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Energiegesetzes gemäss Ziffer 2 aufheben wird.*
- 4. Das Postulat 2016/404 «Energiepolitik 4.0» wird abgeschrieben.*
- 5. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
- 6. Ziffer 2 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung*

Nr. 341

**8. Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022**  
2019/698; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt aus, die Tageskliniken würden eine Lücke zwischen ambulanten und stationären Therapien im psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgungsbereich füllen. Die Wirksamkeit der Tageskliniken wird von verschiedenen Studien belegt. Sie entsprechen einem Bedürfnis und leisten wirkungsvolle Arbeit. Im Kanton Basel-Landschaft werden ca. 70 Tagesklinikplätze angeboten: Plätze der Psychiatrie Baselland in Liestal und Münchenstein und in der Klinik Sonnenhalde in Reinach. Weil die Finanzierung der Leistungen nicht über die ordentliche Krankenversicherung erfolgen kann und dies besonders geregelt werden muss, kommt das Geschäft in den Landrat. In der Kommission war Eintreten unbestritten. Sie ist von der Notwendigkeit des Angebots überzeugt. Gewisse Aspekte sind aber nicht ganz zufrieden-

stellend gelöst: Dies betrifft insbesondere die Frage der Finanzierung, weil das tagesklinische Angebot keine Pflichtleistung gemäss KVG ist, was jedoch auf nationaler Ebene gelöst werden müsste. Ein weiteres Problem besteht bei den Fällen, in denen Kinder betroffen sind; auch dafür gibt es keine allgemeine Regelung. Der Kanton kauft die Leistungen für die tagesklinische Betreuung von Kindern in der UPK in Basel ein.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats mit 11:0 Stimmen zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **über die Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022**

*vom 30. Januar 2020*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Für die Behandlungen von Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft in psychiatrischen Tageskliniken wird abgestützt auf § 16 SpiVG für die Jahre 2020 – 2022 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 7'968'000 bewilligt.*
2. *Für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel werden Leistungen der Tagesklinik eingekauft und dual fix (55%) finanziert.*
3. *Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Landratsvorlage zur Ausgabenbewilligung betreffend die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2020 bis 2022, die Mitfinanzierung der Tagesklinik zu streichen.*
4. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 342

### **9. Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2020**

2019/792; Protokoll: ps

Dieses Geschäft sei etwas umstrittener gewesen als das vorangegangene, erläutert Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP). Der Kanton bestellt als Leistungsbesteller beim Kantonsspital Baselland bestimmte Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt werden. Dazu gehören unter anderem die Weiterbildungen von Assistenzärztinnen und -ärzten, die Notfallversorgung in den Betrieben des KSBL, die spitalexterne Onkologiepflege und die Sicherstellung der Finanzierung der medizinischen Notfallzentrale. Die Vorlage betrifft nur das Jahr 2020 und ist eine Fortführung der Pauschalabgeltungen für die Jahre 2017–2019. Die Pauschalabgeltung für 2020 soll CHF 13 Mio. betragen. Die Kommission war aus verschiedenen Gründen sehr kritisch eingestellt, weshalb das Eintreten in der Kommission bestritten wurde. Ins-

besondere wurde bemängelt, dass mit dieser Vorlage die Vergangenheit fortgeführt werde und mit relativ wenig Aufwand versucht werde, für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen CHF 13 Mio. zu erhalten. Die Frage stellt sich, ob der Betrag nicht auch tiefer sein könnte. Die Kommission stimmte dennoch für Eintreten.

Es wurde diskutiert, wie viele Kosten in der Vergangenheit effektiv angefallen waren. Die Notfallstationen in Liestal, Bruderholz und Laufen verursachten CHF 8,6 Mio. und CHF 7 Mio., was einen leichten Rückgang darstellt. Ebenso gab es bei der Weiterbildung für Assistenzärzte eine Kostenreduktion. Die medizinische Notrufzentrale hingegen benötigte 2018 mehr Geld als 2017. Insgesamt kam man im Jahr 2018 nicht auf CHF 13 Mio. Dies führte zu kritischen Diskussionen. In der Kommission wurde ein Antrag gestellt, der diesen Umstand berücksichtigen wollte. Das Kommissionsmitglied beantragte, die GWL auf die tatsächlichen Kosten des Jahres 2018 abzustützen und CHF 400'000.– weniger zu sprechen, was CHF 12,6 Mio. ergeben hätte. Der Antrag wurde von der Kommission abgelehnt.

Für verschiedene Kommissionsmitglieder war es aufgrund der Diskussionen zur Zukunft des KSBL nicht ganz nachvollziehbar, dass für 2020 der «courant normal» weitergeführt werden soll, obwohl damit zu rechnen ist, dass an den verschiedenen Standorten Restrukturierungen erfolgen werden und das KSBL sein Leistungsportfolio anpassen wird. Entsprechend soll dort nicht eine Pauschalabgeltung gesprochen werden, die auf den Vorjahren basiert, sondern man solle die Details anschauen und die Abgeltung allenfalls anpassen. Ein Thema in der Kommission war der Standort Laufen. Aufgrund der Strategiepläne des KSBL wird das Angebot in Laufen verändert, weshalb es in der Kommission Stimmen gab, die es wenig sinnvoll fanden, für das laufende Jahr ungeachtet dessen die gleichen GWL zu sprechen wie für 2018. Trotz der kritischen Stimmen kam man – allerdings eher zähneknirschend – zum Schluss, die Pauschalabgeltungen für das Jahr 2020 weiterzuführen. Die Kommission erteile den klaren Auftrag, dass im Rahmen der Neuformulierung der Strategie des KSBL auch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen neu beurteilt werden. Im nächsten Jahr kann aus Sicht der VGK keine Pauschalabgeltung in der gleichen Art und Weise erfolgen. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission stimmte dem Landratsbeschluss mit 8:1 Stimmen bei vier Enthaltungen zu.

– *Eintretensdebatte*

**Lucia Mikeler** (SP) hält fest, die SP-Fraktion erachte die Ausgabe grundsätzlich als gerechtfertigt. Die GWL werden für vier Aufgaben verwendet, welche nicht im obligatorischen Krankenversicherungsgesetz enthalten sind und deswegen von den Kantonen finanziert werden müssen. Will der Kanton Leistungen auf einem so hohen Niveau anbieten, ist eine Kürzung zum aktuellen Zeitpunkt nicht sinnvoll und nicht im Sinn des Kantons. Eine gewisse Kritik ist dennoch angebracht: die Transparenz der Kosten ist minimal, und die Fraktion unterstützt es, dass die Kosten angeschaut werden und eine neue Regelung gesucht wird, wie die GWL in Zukunft vergeben werden können. Der Regierungsrat ist jedoch gewillt, dies für die nächste Periode anzuschauen. Kürzungen vorzunehmen erscheint in dieser Transformationsphase nicht sinnvoll. Es ist wichtig, dass das KSBL die Mittel erhält, um im Rahmen des Projekts Fokus aktiv werden zu können. Die SP-Fraktion bittet darum, der Vorlage zuzustimmen.

**Peter Brodbeck** (SVP) hält fest, dass die SVP-Fraktion der Vorlage ebenfalls zähneknirschend zustimme, wie Christof Hiltmann dies für die Kommission geäußert hatte. Wäre die Spitalfusion mit Basel-Stadt nicht an Basel-Stadt gescheitert, hätte eine Lösung bestanden, dank der die gemeinwirtschaftlichen Leistungen hätten zurückgefahren werden können. Als Folge muss der Umsetzungsplan Strategie Fokus zuerst an die Hand genommen werden. So kurzfristig kann nicht entschieden werden, in welchem Bereich zurückgefahren wird. Es handelt sich nur um ein Übergangsjahr.

Das Zähneknirschen hat nicht mit der Vorlage direkt zu tun, sondern ist als Reaktion gegenüber den GWL fast schon zur Tradition geworden. Die Weiterbildung der Assistenzärzte ist Sache der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Es wäre ihre Sache, diesen Bereich anzuschauen; diesbezüglich kann der Landrat wenig tun. Im dualen Bildungssystem kommt man mit einem Lehrabschluss nicht weiter; es braucht Weiterbildungen, die die Betroffenen selber bezahlen müssen. Allenfalls gibt es einen Beitrag des Arbeitgebers. Hier, bei den Ärzten, zahlt aber das der Staat. Das Thema muss

gesamtschweizerisch angegangen werden.

Die Notfallstationen und der Rettungsdienst vergleicht der Redner mit einer grossen Garage, die noch zusätzlich einen Pannendienst betreibt. Angenommen, die Geschäftsleitung stellt fest, dass der Pannendienst nicht selbsttragend ist, so wird sie diskutieren, ihn aufzuheben. Dazu äussert die Marketingabteilung, dass über 50 % der Kundschaft, die Neuwagen kauft, wegen des ausgezeichneten Service des Pannendienstes gewonnen werden. Zurück zum Spital: Bei der Notfallstation ist es ähnlich: Es handelt sich um eine Marketingmassnahme, weshalb, plakativ gesagt, der Aufwand intern umgebucht werden müsste. Ein wesentlicher Teil der stationären Patienten kommt über den Notfall ins Spital. In der Vorlage steht, dass die Fachärzte vor Ort Vorhalteleistungen erbringen müssen, weil sie allenfalls untätig sind. Das KSBL ist ein grosses Spital, und man muss damit rechnen, dass die anwesenden Patienten einen Notfall erleiden können und es eine Notoperation oder eine andere Massnahme braucht – unabhängig davon, ob und wie man einen Notfall betreibt. In einem Spital mit Grundversorgung ist es nicht anders möglich, als dass die Fachärzte vor Ort sind. Auch über diesen Bereich muss nachgedacht werden.

Die nächste Vorlage muss anders aussehen; die Vorhalteleistungen dürfen nicht mehr pauschal abgegolten werden. Es wurde darüber gesprochen, den Auftrag auszuschreiben. Der Redner ist sich nicht so sicher, ob es ausserhalb des Kantonsspitals andere Möglichkeiten gibt. Möglicherweise würden die Leute von den Rettungsdiensten dann nicht mehr ins KSBL, sondern ins Unispital nach Basel oder in Privatspitäler transportiert, und das KSBL hätte weniger Patienten. Diese Überlegungen muss man anstellen. Für das Jahr 2020 den Betrag zu kürzen erscheint jedoch nicht sinnvoll. Es gibt keinen anderen Weg.

**Rahel Bänziger** (Grüne) sagt, seit Jahren werde an der Vorlage kritisiert, dass diese intransparent sei. Jedesmal hiess es, es sei das letzte Mal, dass diese in der Form bewilligt werde und beim nächsten Mal sollen die Spitäler transparenter ausführen, was sie wofür brauchen. Beinahe wie beim Fluglärmbericht wird jedes Mal versprochen, es gebe Verbesserungen, aber es geschieht nichts. Bei der Fraktion Grüne/EVP gibt es deshalb kein Zähneknirschen mehr, sondern sie beisst zu. Mit einer mageren Vorlage von fünf Seiten werden CHF 13 Mio. beantragt. Würde jemand anderes auf der Basis von fünf Seiten so viel Geld vom Kanton abholen, würde das sicher nicht bewilligt. Die Notwendigkeit von GWL anerkennt die Fraktion im Grundsatz klar. Aber die Art und Weise, wie sie jedes Jahr intransparent daherkommen, ist störend. Die hier geäusserte Kritik wurde nie ernst genommen. Es gab sogar entsprechende Vorstösse, aber es geschah nichts. Droht man immer nur und lässt keine Taten folgen, wird man nicht mehr ernst genommen. Die Rednerin hat das Gefühl, dass den Parlamentarierinnen und Parlamentariern dies wieder einmal widerfahren ist.

In der Vorlage finden sich keine Anzeichen für eine Kostendämpfung. Im Gegenteil – es wurden CHF 400'000.– aufgerundet, um auf die CHF 13 Mio. zu kommen, obwohl dies nicht nötig gewesen wäre. Der Notfall ist eine riesige Blackbox. Die Kosten für die Weiterbildung haben sogar abgenommen. Für viele andere Punkte wird jedoch mehr Geld ausgegeben. Dies ist nicht transparent.

Die Fraktion stellt einen Antrag auf Rückweisung der Vorlage, verbunden mit klaren Aufträgen: Es braucht eine Kostentransparenz und die Aufschlüsselung der einzelnen Posten. Vor allem muss ersichtlich sein, dass auch die Spitäler an eine Kostendämpfung denken. Ein weiterer Kritikpunkt ist der folgende: Dass die Fusion nicht zustande kommen kann, weiss man bereits relativ lange. Am 13.12.2019 kommt eine Vorlage, die nicht etwa einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 150'000.– beantragt, sondern CHF 13 Mio. für 2020 fordert. Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, wird die Mehrheit der Fraktion Grüne/EVP der Vorlage nicht zustimmen.

**Sven Inäbnit** (FDP) sagt, dass beim alljährlichen oder periodischen GWL-Ritual in der Fraktion der übliche kollektive Seufzer ausgestossen wurde. Die Kritik an der Vorlage wurde bereits einige Male geäussert. Es geht um Leistungen im Umfang von CHF 13 Mio., welche auch dieses Jahr eher eine Blackbox sind, wie schon in den letzten periodischen Vorlagen. Die Fraktion bemängelt die Transparenz, aber auch, dass kein Wettbewerb geprüft wurde. Es ist nicht bekannt, ob es andere Anbieter mit anderen Lösungen zu günstigeren Tarifen gibt. 2018 waren es CHF 12,68 Mio., und jetzt sind es CHF 13 Mio., ohne Begründung, weshalb CHF 320'000.– mehr als die ausge-

wiesenen Kosten gesprochen werden sollen. Das ist sehr fraglich, wenn der Redner überlegt, wie hier mit anderen Vorlagen umgegangen wird, wo zum Teil schon um CHF 5'000.– oder 10'000.– ein Seilziehen veranstaltet wird. Die Fraktion ist alles andere als glücklich. Man steht an einem Wendepunkt. Für ein Jahr besteht noch die alte Situation im KSBL. Die Leistungen müssen erbracht werden. Die FDP-Fraktion ist bereit, die CHF 13 Mio. zu sprechen, gemäss dem Prinzip «Augen zu und durch». Sie hat heute dafür eine Motion eingereicht, die Folgendes verlangt: Eine bessere Transparenz in diesem Bereich, eine Abklärung, was überhaupt zu den GWL gehört, da die Abgrenzung zu den Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung nicht so klar ist, wie man meint – was könnte in den ordentlichen Tarifen enthalten sein? Und drittens geht es um die Ausschreibung der Leistungen in einer Art und Weise, wo die Regierung definieren kann, wie sie das im Rahmen der gesamten regionalen Spitalplanung machen will. Der Rückweisungsantrag wird nicht unterstützt. Die Fraktion wird der Vorlage mit einem kollektiven Seufzer mehrheitlich oder grossmehrheitlich zustimmen.

**Marc Scherrer** (CVP) teilt die Empörung betreffend Intransparenz nicht. Im Gesundheitsversorgungsbericht zur Fusion wurde auf S. 37–57 detailliert aufgelistet, welche GWL für welchen Standort für welche Leistungen angeboten werden. Das wurde auch in der Kommission diskutiert. Man kann ausfindig machen, wie viel ein Notfall in Liestal kostet, aber ob das viel hilft, ist eine andere Frage.

Die Leistungen können ausgeschrieben werden. Jedoch betrifft ein Grossteil der GWL die Notfallstationen. Das Interesse von Privatanbietern dafür wird sich in Grenzen halten. Das Claraspital führt eine Notfallstation; ansonsten kennt der Redner nicht viele Privatanbieter, welche eine solche ins Leben gerufen haben. Ob eine Ausschreibung viel bringt, weiss der Redner nicht, aber es kann zumindest geprüft werden. Es sei keine Kostendämpfung in Sicht, sagte Rahel Bänziger. Im Bericht ist ersichtlich, dass beispielsweise die Urologie einer der Gründe war, weshalb die Kosten 2018 tiefer waren. Die Kosten gingen effektiv zurück; die Diskussion erfolgt darüber, ob die GWL angepasst werden sollen oder nicht. Die CVP/GLP-Fraktion spricht sich für die GWL aus, wie sie in den letzten Jahren gesprochen wurden und weil mit dem Projekt «Fokus» eine Strategie existiert, die im Landrat einstimmig verabschiedet wurde. Es wäre der schlechteste Zeitpunkt, während eines Transformationsprozesses die GWL einzusparen – ausgerechnet in einem Jahr, in welchem viele Unsicherheiten bestehen und das KSBL gestützt werden muss. Im nächsten Jahr kann dann darüber debattiert werden.

Zum Standort Laufen: Regierungsrat Thomas Weber und sämtliche Landräte aus dem Laufental nahmen an einer Informationsveranstaltung teil, an welcher es darum ging, das Gesundheitszentrum im Laufental zu positionieren. Es fiel kritische Voten. Wird gesagt, am Standort Laufen brauche es keine GWL mehr, ist dies politisch ungeschickt. Aus diesem Grund sollte an den GWL festgehalten werden. Die Fraktion unterstützt die Rückweisung nicht und spricht sich einstimmig für die CHF 13 Mio. aus. Aber die Anpassungen sollen für das nächste Mal vollzogen werden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) staunt über gewisse Voten. Der Redner liest die Forderung der Motion 2017/103 vom 16. März 2017 vor: «Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass die Erbringer gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch eine geeignete Rechnungslegung/Verbuchung jederzeit detailliert über die zweckgemässe Verwendung der Mittel für gemeinwirtschaftliche Leistungen Auskunft geben können. In den Landratsvorlagen für die Neu-Bewilligung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist jeweils über die zweckgemässe Verwendung der Mittel aus der Vorperiode mittels eines kurzen Berichts Rechenschaft abzulegen.» Die Motion wurde am 17. Mai 2017 einstimmig überwiesen. Der Redner staunt über die aktuelle Vorlage.

Zweitens möchte der Redner an das neue Finanzhaushaltsgesetz erinnern, welches gewisse Pflichten auferlegt, was erfüllt sein muss, wenn Gelder bewilligt werden sollen. Dass einen Monat nach Beginn des Jahres für das laufende Jahr CHF 13 Mio. bewilligt werden sollen, ist aus finanzpolitischer Sicht speziell. Seit der Fusionsabstimmung sind 11 Monate vergangen. Die entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen werden sehr stark gedehnt. Der Landrat hat nicht nur diskutiert und mit den Zähnen geknirscht, sondern einstimmig beschlossen – auch Marc Scherrer stimmte zu – dass detailliert berichtet wird etc. Es wäre nichts als konsequent, zum bereits gefällten Entscheid zu stehen und das Geld zu bewilligen, aber nur, wenn die entsprechenden Grundla-

gen geliefert werden, sprich: wenn Transparenz geschaffen wird. Das heisst, das Geschäft ist zurückzuweisen, damit das Parlament in Kenntnis der Sache entscheiden kann und nicht einfach eine Blackbox abnicken muss, die erst noch zu spät kommt. Das Vorgehen ist unseriös und wird von der Fraktion des Redners nicht mitgetragen.

**Urs Roth** (SP) hält fest, dass sich über den Zeitpunkt streiten lässt. Solche Vorlagen sollten in der Tat nicht erst im laufenden Jahr, sondern früher in den Landrat kommen.

Der Redner hat kein Verständnis für den Rückweisungsantrag. Wie Marc Scherrer ausführte, wurde immer transparent dargelegt, wofür die Mittel vom Spital eingesetzt wurden. Das Spital kann für vieles kritisiert werden, aber nicht für Intransparenz bei den GWL. Die Rechnungslegungsvorschriften liegen auf dem Tisch und auf Seite 6 des Berichts ist genau aufgelistet, wofür die Mittel verwendet wurden.

Die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte ist nicht günstiger geworden. Es kommt schweizweit ein System zur Anwendung. Die geringere Mittelverwendung ist darauf zurückzuführen, dass in einzelnen Kliniken Marktanteile verloren gingen und es weniger Weiterbildungsplätze gibt.

Zur Notfallversorgung: In welchem öffentlichen Zentrums- oder Universitätsspital sind die Tarife kostendeckend? Dies ist nicht so, und die weitere Kostenentwicklung wird für die drei Standorte ausgewiesen. Es ist nicht die fehlende Transparenz, sondern die Frage, was die GWL beinhalten. Diesbezüglich ist das Bundesgesetz etwas unsorgfältig, weil es keine abschliessende Auflistung enthält. Aber Lehre und Forschung, Notfallversorgung und die weiteren aufgeführten Bereiche wie die medizinische Notrufzentrale und die spitalexterne Onkologiepflege sind exemplarische Beispiele für GWL.

Zur medizinischen Notrufzentrale, bei welcher der Redner im Stiftungsrat sitzt: Diese ist günstiger geworden, weil die Region ein gutes System hat und Zugang vom ganzen Kanton Aargau und dem Kanton Zug bekommen hat. Wegen der Mengen- und Skaleneffekte konnten die GWL zurückgefahren werden. Deshalb beträgt die Abgeltung nicht mehr CHF 400'000.–, sondern CHF 230'000.–. Die Umsetzung der Fokus-Strategie wird Änderungen bringen, aber in diesem Jahr, für 2020, erscheint es der falsche Zeitpunkt, die Kritik zu verstärken.

**Peter Brodbeck** (SVP) sagt, die Vorredner hätten nicht ganz unrecht. Wäre es keine Übergangslösung, müsste das Geschäft zurückgewiesen werden. Nach Verabschiedung der Strategie Fokus dauert es einige Monate. Die aktuelle Vorlage datiert vom 3. Dezember 2019, und in der kurzen Frist alle Fragen zu beantworten, ohne dass das Spital weiss, wie die Strategie Fokus wirklich umgesetzt wird, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Dies wurde auch der Kommission bewusst, weshalb sie einsah, dass es nicht anders gehe. Dem Spital darf kein Vorwurf gemacht werden, weil der zeitliche Rahmen sehr eng war. Man ist nun erst daran, die Strategie Fokus umzusetzen. Schon nur zu wissen, welche GWL anfallen oder welche nicht mehr, ist zu viel verlangt. Diese Kritik ist nicht gerechtfertigt. Wäre das eine neue Vorlage für drei Jahre, wäre sie richtig platziert – aber es geht um eine Übergangsperiode.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst Alt-Landratspräsident Hannes Schweizer auf der Tribüne.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Rückweisungsantrag wird mit 68:13 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 70:8 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**Über die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2020**

vom 30. Januar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland wird für das Jahr 2020 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 13'000'000 bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 343

**10. Evaluation der Strategie Palliative Care. Bericht über die Wirkung des kantonalen Palliative-Care-Konzepts**

2019/761; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) erklärt, Palliative Care bezeichne die Betreuung und Behandlung kranker Menschen auf den letzten Lebensmetern. 2016 verabschiedete der Landrat ein Konzept, welches die tiefere Verankerung von Palliative Care im Gesundheitswesen verlangt und vor allem die Schaffung entsprechender Strukturen. Das Konzept enthielt verschiedene Massnahmen, unter anderem die Sensibilisierung der Leistungserbringer und der Öffentlichkeit, ein Palliative Care-Team, eine Informationsstelle im Hospiz im Park Arlesheim, etc. Ausserdem verlangte das Konzept, dass die Massnahmen evaluiert werden, alle zwei Jahre, was nun im Rahmen dieser Vorlage erfolgt ist. Die Evaluation zeigt, dass die meisten Zielsetzungen des Konzepts erreicht wurden. Allerdings bestehen weiterhin gewisse Lücken. Die gesprochenen Mittel wurden gut eingesetzt, und die Zusammenarbeit mit dem Verein palliative bs-bl sei fortzuführen. Aufgrund der Ergebnisse schlägt die Direktion vor, die Leistungsvereinbarungen sowohl mit dem Hospiz, das die Informationsstelle betreibt, als auch mit dem Verein, erneuert werden. Die Infostelle im Hospiz würde CHF 50'000.– anstatt wie bisher CHF 35'000.– pro Jahr erhalten, der Verein weiterhin CHF 12'000.– pro Jahr. In der Kommission war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Der Bericht wurde positiv zur Kenntnis genommen. Es wurde anerkennend gewürdigt, dass Palliative Care stärker auf der Agenda der entsprechenden Organisationen vertreten ist. Gewisse Mängel bestehen, die auch von der Kommission kritisch gewürdigt wurden. Insbesondere, dass jüngere Menschen, die Palliative Care benötigen, in Alters- und Pflegeheimen nicht die entsprechenden Leistungen erhalten wie ältere Menschen. Auch der Bund leistet den Kantonen, Behörden und Organisationen im Bereich Palliative Care nicht gross Hilfestellung. In gewissen Alters- und Pflegeheimen steht das Thema zudem noch nicht zuoberst auf der Agenda. Zusammenfassend kam die Kommission oppositionslos zum Schluss, dem Landrat Kenntnisnahme des Evaluationsberichts und die Abschreibung des Berichterstattungsauftrags gemäss Landratsbeschluss 2016/933 zu beantragen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 85:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **Evaluation der Strategie Palliative Care. Bericht über die Wirkung des kantonalen Palliative-Care-Konzepts**

vom 30. Januar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt den Evaluationsbericht zum kantonalen Konzept Palliative Care zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Auftrag gemäss Landratsbeschluss vom 20. Oktober 2016 wird als erfüllt abgeschrieben.

Nr. 344

#### **11. Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2018**

2019/794; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt in das Geschäft ein: Die Einhaltung des kantonalen Arbeitsmarktgesetzes und des Gesetzes über die Bekämpfung von Schwarzarbeit wird seit drei Jahren vom privatrechtlichen Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) kontrolliert. Der Kanton beauftragt die AMKB mit den Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, um Lohndumping und Verstösse gegen das Entsendegesetz, die Schwarzarbeit und GAV-Verletzungen sowie Verstösse gegen das Beschaffungsgesetz zu bekämpfen. Im Weiteren führt die AMKB auch eine Arbeitsmarktanalyse sowie Beratung und Prävention durch. Ebenfalls übernimmt die AMKB die Durchführung der GAV-Kontrollen im Bereich des Gesamtarbeitsvertrags für Branchen des Ausbaugewerbes in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn.

Die in der Leistungsvereinbarung definierten von der AMKB zu erbringenden Leistungen werden einmal jährlich vom KIGA auditiert. In seinem vorliegenden Bericht kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die vereinbarten quantitativen Kontrollziele 2018 erfüllt wurden. Ebenfalls wurde im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung die Vorgabe von mindestens 300 einzusetzenden Stellenprozenten erfüllt.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Kommission konstatierte mit einer gewissen Zufriedenheit, dass die Arbeit der AMKB nach anfänglichen Rumlern doch in den letzten beiden Jahren gut war und dass die Ziele – qualitativ wie quantitativ – erreicht wurden. In der politischen Beurteilung wurde bemängelt, dass man nicht genau sehe, was mit allfälligen Beanstandungen gegenüber kontrollierten Firmen passiert, also was eigentlich die Kontrollen für eine Wirkung entfalten. Dazu bekam die Kommission einige Angaben, wünscht sich aber in Zukunft eine proaktivere Information, so dass nachvollziehbar ist, wie griffig die ergriffenen Massnahmen tatsächlich sind.

Nebst der Kontrolltätigkeit befasste sich die Kommission relativ ausführlich mit dem von der AMKB 2018 ergriffenen Rechtsverfahren, das ja im Landrat auch schon Thema war. Die Kommission war geteilter Meinung, ob es angebracht sei, dass der Kanton einen Teil der Kosten mitfinanziert. Dis-

kutiert wurde auch über die Frage, ob die verhängten Bussen dazu beitragen, die Kontrollkosten zu decken, so dass die AMKB ihre Leistungen günstiger anbieten könnte. Die Kommission entschied, sich dieser Frage im Rahmen der Beratung der Vorlage 2019/454, also bei der anstehenden Revision der beiden erwähnten Gesetze anzunehmen.

In der Leistungsvereinbarung wird eine laufende Arbeitsmarktanalyse verlangt. Die Sinnhaftigkeit dieser Analyse wurde in der Kommission hinterfragt. Die Direktion, das KIGA und die AMKB vertraten die Meinung, diese Analyse biete wertvolle Hinweise, wie die Kontrollen – wo, zu welcher Zeit und in welcher Branche – vorgenommen werden sollten.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Kenntnisnahme des Berichts zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 70:1 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Bericht des Regierungsrats über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2018 zur Kenntnis genommen.

Nr. 345

## **12. Tätigkeitsbericht 2018/2019 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft (Teil Staatsanwaltschaft)**

2019/731; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, es liege der erste Bericht der neu besetzten Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft vor. Die wichtigste Aussage darin: In einer Gesamtbeurteilung konnte die Fachkommission einen guten Eindruck der Staatsanwaltschaft Basel-Land gewinnen. Sie sei adäquat organisiert und verfüge über die notwendigen personellen und organisatorischen Ressourcen, um ihren gesetzlichen Auftrag fach- und sachgerecht wahrnehmen zu können. Die überprüften Arbeitsinstrumente bilden taugliche Grundlagen der Qualitätssicherung und des Controllings. Positiv wird zudem hervorgehoben, dass es der Staatsanwaltschaft im vergangenen Jahr wiederum gelungen sei, die Anzahl der über dreijährigen Fällen zu reduzieren. Gesamthaft könne der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft ein gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Trotz dieser positiven Gesamteinschätzung hat die Fachkommission auch Optimierungsmöglichkeiten festgestellt und sieben Empfehlungen an den Regierungsrat, die Aufsichtsbehörde über die Staatsanwaltschaft, formuliert. Der Regierungsrat nimmt alle Empfehlungen positiv auf und weist die Staatsanwaltschaft an, sie im Rahmen des Projekt «Stawa2022Plus» umzusetzen, sofern die entsprechenden Massnahmen nicht bereits in Erarbeitung sind.

Die Kommission hat sich bei ihrer erstmaligen Beratung eines Tätigkeitsberichts der Fachkommission unter den neuen gesetzlichen Vorgaben ihre neue und konsolidierte Rolle bewusst gemacht. Materiell hat die Kommission vor allem die erste Empfehlung der Fachkommission diskutiert: die Führungsspanne der Ersten Staatsanwältin (Stellvertretermodell). Die Kommission erachtet ein Stellvertretungsmodell, das über die kaum gelebte Abwesenheitsvertretung hinausgeht, aus systemischer Sicht als wünschbar bis notwendig – zumal bei einer Institution, die rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählt und umfangreiche Befugnisse im sensitiven Bereich der Strafverfolgung hat. Dabei steht das grosse Engagement und Pflichtbewusstsein der Ersten Staatsanwältin ausser Diskussion. Auch sieht es die Kommission als gesichert an, dass die Staatsanwaltschaft bei einer unerwarteten längeren Absenz der Dienststellenleiterin Lösungen für die Funktionsfähigkeit der Behörde finden würde. Das heutige Stellvertretungsmodell ist aber strukturell sehr schwach ausgebildet, wie verschiedene Voten der Mitglieder der Fachkommission und auch der Ersten Staatsanwältin illustrieren. Mit einem gewissen Erstaunen wurde etwa zur Kenntnis ge-

nommen, dass sich die Erste Staatsanwältin teils auch in ihren Ferien in laufende Geschäfte einbeziehen lässt und die Funktion des Stellvertreters damit nicht oder nur sekundär zum Tragen kommt.

Weitere Diskussionspunkte betrafen das Vier-Augen-Prinzip, die Nachwuchsförderung und, teils damit zusammenhängend, die Einsetzung von ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht 2018/2019 der Fachkommission für die Aufsicht über Staats- und Jugendanwaltschaft (Teil Staatsanwaltschaft) zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 59:1 Stimmen wird der Tätigkeitsbericht 2018/2019 der Fachkommission für die Aufsicht über Staats- und Jugendanwaltschaft (Teil Staatsanwaltschaft) zur Kenntnis genommen.

Nr. 340

### 13. Fragestunde der Landratssitzung vom 30. Januar 2020

2020/1; Protokoll: mf

#### 1. Yves Krebs: Benennung Personalamt

Keine Zusatzfragen.

#### 2. Christine Frey: Herzstück Basel – Bedarf und Realisierung

Keine Zusatzfragen.

#### 3. Rolf Blatter: Bekämpfung von Neophyten?

**Rolf Blatter** (FDP) ist von der Qualität der Antworten enttäuscht. Auf Frage 2, welche Firmen beauftragt worden seien, wird auf den [Jahresbericht 2018](#) verwiesen. Er bittet darum, die Fragen fachgerecht zu beantworten.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) verweist auf die Vorlage zum Thema Neophyten. Zudem ist es zumutbar, ein öffentlich aufgeschaltetes Dokument einzusehen. Die Fragen können damit beantwortet werden. Es braucht dazu nicht die Fragestunde.

#### 4. Christine Frey: Verdachtsbussen in Basel-Stadt: Sind auch Baselbieter Gewerbetreibende betroffen?

**Andreas Dürr** (FDP) hat eine Zusatzfrage, die thematisch insofern passt, als er den Verdacht hegt, dass sich Regierungsrätin Kathrin Schweizer heute Mittag im Landratssaal politisch zu bundesrätlichen Vorlagen geäußert hat: *Ist das mit dem Regierungsrat abgesprochen? Ist es üblich, dass Regierungsrätinnen oder Regierungsräte politische Statements zur Bundespolitik abgeben? Äussert sich der Kanton Basel-Landschaft allenfalls über die Regierungsrätin zur bundesrechtlichen Mieterinitiative und zum Diskriminierungsverbot?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) hält fest, es sei mit der Gesamtregierung nicht abgesprochen worden, dass sie sich zu einer nationalen Abstimmung äussere. Jedoch sollte es möglich sein, sich als Regierungsrätin und auch als Privatperson so zu exponieren.

**Bálint Csontos** (Grüne) fragt den Landratspräsidenten in Form einer Zusatzfrage: *Ist es verfahrensmässig üblich und zulässig, völlig sachfremde Fragen an eine Frage der Fragestunde anzuhängen?*

Antwort: Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) antwortet, es sei nicht üblich und gehöre nur im weitesten Sinne zu diesem Fragenkomplex. Es liegt im Ermessen des Regierungsrats, etwas dazu zu sagen.

**5. Peter Hartmann: Familienergänzende Kinderbetreuung in den Baselbieter Gemeinden: Weshalb fehlen die Angaben von rund 50% der Gemeinden im Übersichtsformular des Kantons?**

**Peter Hartmann** (Grüne) weist darauf hin, dass drei Jahre nach Inkrafttreten des FEB-Gesetzes die Hälfte der Gemeinden der Meldepflicht bezüglich dem Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung noch nicht nachgekommen sei. Für die betroffene Bevölkerung besteht null Transparenz. Der Fragesteller stellt deshalb folgende Zusatzfrage: *Wie gedenkt der Regierungsrat, säumige Gemeinden dazu zu bringen, dass sie ihre gesetzliche Pflicht erfüllen und die Zahlen liefern?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, das FEB-Gesetz lege nicht fest, wann die Gemeinden ihrer Pflicht nachkommen müssen. Die Erhebung erfolgt periodisch und die Gemeinden sind in ihrer Methode frei. Dies wurde bei Frage 1 so beantwortet. Bei der Beantwortung von Frage 3 hiess es, dass im laufendem Jahr diesbezüglich nachgefragt werde. Grundsätzlich kann sich jeder Einwohner und jede Einwohnerin anlässlich der Gemeindeversammlung in seiner/ihrer Gemeinde nach dem Stand der Dinge erkundigen. Der Regierungsrat hat keine Handhabe, diese einzufordern. Das Gesetz ist offen formuliert worden.

**6. Roman Brunner: Empfehlungen für Aktivdispens**

Keine Zusatzfragen.

**7. Regina Werthmüller: Fach Hauswirtschaft Sek I im Wandel**

Keine Zusatzfragen.

**8. Lucia Mikeler Knaack: Lohnkontrollen bei Unternehmen**

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 346

**14. Kulturpartnerschaft ab 2022: Weshalb wird der Regierungsrat wortbrüchig?**

2018/886; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist stillschweigend erledigt.

Nr. 347

**15. Verstösst die Kooperation des USB mit dem Bethesda-Spital gegen den Staatsvertrag?**

2019/607; Protokoll: ak

Der Interpellant, **Sven Inäbnit** (FDP), ist mit der Beantwortung zufrieden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 348

**16. Unterstützung für LGBTQIA\* Jugendliche**

2019/668; Protokoll: ak

Interpellantin **Miriam Locher** (SP) dankt herzlich für die sehr ausführlichen Antworten; darin ist sogar genau erklärt, wofür die Buchstabenreihe LGBTQIA steht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 349

**17. Fall Brugg: «3-facher Schädelbruch eines Kleinkindes verursacht durch den eigenen Vater»**

2019/674; Protokoll: ak

Interpellant **Andi Trüssel** (SVP) möchte eine kurze Erklärung abgeben: Er dankt für die Beantwortung seiner Fragen. Für ihn ist es erstaunlich, dass man als Asylbewerber praktisch 20 Jahre lang in der Schweiz Leute spitalreif schlagen kann und dabei vom Gesetz nach Strich und Faden geschützt wird. Noch sind ein paar Gerichtsentscheide abzuwarten, die dann möglicherweise – aber eben nur möglicherweise – zu einer Ausweisung führen. Die Antworten werden zur Kenntnis genommen; allfällige Vorstösse bleiben vorbehalten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 350

**18. Freilegung des Kunstwerkes «Weltenbaum» des Baselbieter Künstlers Walter Eglin**

2019/738; Protokoll: ak

Interpellantin **Susanne Strub** (SVP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

**Susanne Strub** (SVP) dankt dem Regierungsrat für seine Antwort, von der sie allerdings etwas enttäuscht ist: Sie ist mutlos und nichtssagend. Sie hätte etwas mehr Wertschätzung gegenüber dem Werk dieses Baselbieter Künstlers erwartet. Auf einen Nenner gebracht, richtet der Regierungsrat Folgendes aus: «Es ist zwar schade, dass der 'Weltenbaum' nicht mehr einsehbar ist, aber weil sich das betreffende Gebäude in Privateigentum des KV Baselland befindet, können wir leider nichts machen.»

Diese Haltung ist aus mehreren Gründen nicht ganz richtig. So stellt der KV Baselland nicht irgendeinen beliebigen privaten Verein dar, sondern er ist mit dem Kanton engmaschig verbunden, pflegt eine enge Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen und ist mit zahlreichen Leistungsvereinbarungen an den Kanton gekoppelt. Namentlich bietet die Schule des KV Baselland im Auftrag des Kantons an drei Standorten kaufmännische Grund- und Nachbildungen sowie Brücken- und Integrationskurse an. Mit anderen Worten: So einfach, wie der Regierungsrat es darstellt, kann sich der Kanton nicht aus seiner Verantwortung stehlen. Wenn es der KV zulässt, ein derart grossartiges Gemälde in einem eigenen Gebäude in Liestal einfach hinter einer Gipswand ver-

schwinden zu lassen, und es somit der Öffentlichkeit entzieht, dann sollte der Regierungsrat aufgefordert werden, dieser Sache nochmals nachzugehen und mit den Verantwortlichen nochmals über die Freilegung des Werks zu diskutieren. Der Regierungsrat schlägt den Swisslos-Fonds vor; das ist eine gute Idee, denn wenn man nachschlägt, was aus diesem Fonds alles gefördert wird – viel Geld geht auch ins Ausland –, dann wäre es wirklich gut investiert, wenn man diese Mittel für Baselbieter Kunst einsetzen würde.

Es ist schade, dass der Kanton im Jahr 2020 mit eigener, heimischer Kunst so umgeht. Es ist zu hoffen, dass die Betroffenen und interessierte Kreise dranbleiben und weiterhin versuchen werden, die Freilegung des Werks zu erreichen. An dieser Stelle sei nochmals an die Verantwortlichen, die Vorstandsmitglieder des KV Baselland, appelliert, dieses Anliegen ernst zu nehmen, nochmals über die Bücher zu gehen und die Gipswand wegzunehmen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 351

**19. Einsetzung eines oder einer Klimadelegierten und einer Task Force zur Erreichung der Klimaziele und der Koordination der Massnahmen zum Umgang mit dem Klimawandel**

2019/609; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Thomas Noack** (SP) möchte hier keine Grundsatzdiskussion über den Klimawandel führen. Die Ausgangslage für die Motion ist, dass der Kanton schlicht und ergreifend dringend einen gescheiterten und lösungsorientierten Umgang mit dem Klimawandel finden muss. Vor einem liegen zwei Handlungsstränge. Der erste betrifft die Zielsetzungen, den CO<sub>2</sub> Ausstoss zu verringern – Stichworte Kyoto Protokoll, Pariser Abkommen und Netto Null bis 2050. Dazu muss der Kanton einen Beitrag leisten. Auf dem zweiten Handlungsstrang gilt es, einen Umgang mit den Veränderungen des Klimas zu finden. In beiden Handlungssträngen müsste die Regierung die Führung deutlich stärker übernehmen.

Zur Reduktion des CO<sub>2</sub> Ausstosses: Es wurde heute ausgiebig über das Energieförderpaket gesprochen. Das ist ein wichtiges Massnahmenpaket. Es sei hier in Erinnerung gerufen, dass der Gebäudebereich nur für rund einen Viertel des CO<sub>2</sub> Ausstosses verantwortlich ist. Für einen zweiten Viertel ist die Mobilität zuständig, einen weiteren Viertel steuert die Landwirtschaft bei und der letzte Viertel kommt aus der Industrie. Über eine Strategie oder konkrete Massnahmen in diesen Bereichen hat man im Landrat noch sehr wenig gehört.

Der Umgang mit der Veränderung des Klimas betrifft anspruchsvolle Themenfelder, wie zunehmende Hitze in den Siedlungen, Folgen für die Gesundheit, Trockenheit und in der Folge Wassermangel in der Landwirtschaft und im Wald, die Zukunft der Wasserversorgung, zunehmende Extremereignisse und den Umgang mit Naturgefahren, um nur die wichtigsten zu nennen.

Die Handlungsfelder betreffen den Bau, die Planung, die Gesundheit, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Wasserversorgung, die Bildung, die Finanzen und die Gesetzgebung und vermutlich noch einige mehr. Wenn man sich nun überlegt, wo diese Themen bearbeitet werden, realisiert man sehr schnell, dass alle Direktionen gefordert sind und es dringend eine Strategie und die Koordination der Massnahmen über die Direktionen hinweg braucht.

Der Umgang mit dem Klimawandel ist, zumindest aus Sicht des Votanten, eine der grössten Herausforderungen für die Verwaltung in den kommenden Jahren. Die Handlungsfelder betreffen alle Direktionen. Der lösungsorientierte Umgang mit dem Klimawandel muss endlich, genauso wie zum Beispiel die Standortförderung oder die Sanierung der Kantonsfinanzen, zu einem Schlüsselthema in diesem Kanton werden. Und die Regierung muss so, wie sie es mit der Standortförderung oder der Sanierung der Kantonsfinanzen getan hat, hier die Verantwortung und die Führung überneh-

men. Die Überzeugung ist, dass es dazu in der Verwaltung eine Persönlichkeit braucht, welche das Thema führt und mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet ist. Darum hat der Motionär seinen Vorstoss eingereicht.

In der letzten Zeit wurde der Landrat mit einer Fülle von Einzelvorstössen zum Thema Klimawandel konfrontiert. Das ist ein sehr hilfloses Vorgehen. Vielleicht ist es auch die pure Verzweiflung derjenigen, welche die Bedeutung und die Dringlichkeit dieses Themas verstanden haben. Aber, Hand aufs Herz – eigentlich müsste die Regierung das Heft in die Hand nehmen und mit einem klaren Willen zum Handeln und einer Strategie das Thema führen. Mit der Motion würde ihr dieser Auftrag ein Stück weit erteilt.

In ihrer Antwort legt die Regierung dar, dass sie die Aufgabe an das Lufthygieneamt delegiert hat. Der Votant kennt einige Mitarbeitende des Lufthygieneamts und schätzt Ihre Fachkompetenz sehr. Aber es glaubt wohl niemand im Ernst, dass ein Sachbearbeiter im Lufthygieneamt in der hierarchischen Position ist, diese Themen über die Direktionen hinweg zu koordinieren. Und genau hier setzt die Motion an. Der Regierungsrat soll seine Führungsverantwortung wahrnehmen und eine Persönlichkeit einsetzen, die für das Klimadossier verantwortlich ist und mit den notwendigen Kompetenzen führt. Sie muss übergeordnet die Strategie entwickeln, die relevanten Handlungsfelder benennen und Massnahmen vorschlagen und diese Massnahmen über die Direktionen hinweg koordinieren und umsetzen. Und sie muss das in enger Zusammenarbeit mit der Regierung und den Fachleuten aus den Direktionen machen.

Der Votant bittet deshalb, seine Motion zu unterstützen, damit der Kanton handlungsfähig wird und dem Dossier Klimawandel endlich die richtige Bedeutung gibt.

**Florian Spiegel** (SVP) ist stets ein grosser Fan von Linard Candreia, wenn er zu profanen Dingen mit fast prophetischen Reden auffährt. Da hört er immer gerne zu – vor allem seinen Zitaten. Beim Lesen dieses Vorstosses fiel dem Votanten auf, dass hier eigentlich ein Zitat passen würde. Da er keines fand, schrieb er eben selber eines:

*«Das Ziel aus dem Auge  
Das Klima tot  
Als höheres Gut gedacht  
Unter Vorstössen erstickt.»  
Florian Spiegel, Dezember 2019.*

**[Heiterkeit]** Worum geht es? Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er mit der Anlaufstelle das Anliegen umsetzen möchte. Diese Möglichkeit sollte man ihm auch geben. Im letzten Herbst argumentierten Roman Brunner und Andrea Heger bei einem Bildungsvorstoss der FDP genau damit, dass man die Sache doch erst laufen lassen und der Regierung die Möglichkeit geben solle, es zum Abschluss zu bringen, bevor man mit einem nächsten Vorstoss nachdoppelt. Bei diesem Thema, meint der Votant, ist es genau dasselbe. Der Regierungsrat soll die Möglichkeit erhalten, das Anliegen umzusetzen. Ist das Ergebnis dann nicht zufriedenstellend, wird sich der Votant sicher daran beteiligen, nachzudoppeln und aufzurollen. Solange er aber noch am Arbeiten ist, sollte man ihn nicht stören und er soll die Zeit erhalten, die er benötigt. Deshalb wäre auch ein Postulat nicht das Richtige. Postulate im Bereich Klima sollten wirksam sein und eine direkte Handhabung haben. Das war auch der Grund, weshalb die SVP die Parlamentarische Initiative «Regierungsvorlagen unter Berücksichtigung des Klimas» unterstützte. Ebenso wird sie sich für das nachfolgende Postulat betreffend Batterie und Wasserstoffbrennzellen einsetzen. Denn dort, wo es einen Handlungsspielraum und einen direkten Einfluss gibt, ist eine Unterstützung sinnvoll. Man soll aber nicht die ganze Thematik unter Vorstössen ersticken und damit der Verwaltung und der Regierung das Handeln erschweren. Der Vorstoss von Thomas Noack wird aus diesem Grund von der SVP-Fraktion abgelehnt.

**Meret Franke** (Grüne) hört, wie schon wieder übers Klima geredet wird. In jeder der ersten 10 Landratssitzungen in dieser Legislatur wurde mehrfach darüber debattiert. Das Thema brennt. Die Regierung anerkennt den Klimawandel als wichtiges Thema, und wird in diesem Bereich auch selber aktiv werden. Auch auf der Verwaltung werden in den nächsten Jahren alle Projekte auf ihre Klimaverträglichkeit überprüft werden müssen. Weil der Klimawandel ein sehr komplexes Thema ist, das vom Verkehr, der Energie, Mobilität, Landwirtschaft bis zum Wald und den Gewässern so

viele verschiedene Bereiche betrifft, braucht es dringend eine Schlüsselstelle – eine Fachperson, welche den Überblick behält und kompetent im übergeordneten Thema Klima ist. Eine Fachperson, welche koordinieren und vernetzen kann. Das ist für den Kanton von grossem Nutzen, wenn man tatsächlich etwas gegen den Klimawandel unternehmen möchte. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Mit der Schaffung von zusätzlichen Strukturen wird laut **Martin Dätwyler** (FDP) keine Tonne CO<sub>2</sub> eingespart. Entscheidend bei der Umsetzung des Klimaschutzes ist unter anderem, dass die Regierungsräte ihre Führung der Umsetzungsprozesse auch wahrnehmen. Jeder einzelne, ohne zu delegieren. Die FDP-Fraktion hat den Eindruck gewonnen, dass die Regierung das tut. Sie setzt Koordinationsstellen ein, hat ein klar strukturiertes Controlling und berichtet dem Landrat regelmässig, wie sie die Führungsverantwortung wahrnehmen möchte. Zusätzliche Strukturen sind aus Sicht der FDP-Fraktion nicht nötig, weshalb sie die Motion ablehnt.

**Markus Dudler** (CVP) sagt, dass die CVP/glp-Fraktion die Motion ablehne. Sie ist sich einig, dass der Lead, um dem Klimawandel zu begegnen, bei der Regierung ist. Der Regierungsrat muss entsprechend Strukturen schaffen, um das Thema effizient bearbeiten zu können. Es kann aber nicht sein, dass der Landrat ihr diese Stelle aufs Auge drückt, obschon sie in ihrer Antwort schreibt, dass es solche Strukturen bereits gibt, um diese wichtige Angelegenheit bearbeiten zu können.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) möchte erstens festhalten, dass die Regierung das Heft bereits in die Hand genommen hat. Sie arbeitet schon längere Zeit überdirektional zusammen. Ein sehr gutes Zeugnis ist dafür zum Beispiel das neue Langfristprogramm, womit man zum ersten Mal im AFP einen zehnjährigen Ausblick integriert hat, der zeigt, wo man hinmöchte und was man machen möchte. Daran lässt sich die überdirektionale Arbeitsweise gut ablesen – unter anderem zum Thema Klima.

Zweitens ist die Regierung auch konkret aktiv geworden. So wurde im Jahr 2019 eine Koordinationsstelle Klima geschaffen, die im Lufthygieneamt angesiedelt ist – was nicht falsch ist. Es wurde ebenfalls ein Bericht in Auftrag gegeben, der in diesem Jahr veröffentlicht werden und eine Bestandsaufnahme vornehmen soll, die zeigt, was es bereits gibt, woran man ist, wo es Defizite gibt und was noch auf einen zukommt.

Der Votant möchte nicht den Anschein erwecken, als wäre alles piccobello und als gäbe es keinen weiteren Bedarf mehr. Zurzeit wäre es aber nicht der richtige Ansatz, einen Delegierten einzusetzen. Die Regierung spricht sich somit eher gegen den Weg und nicht gegen den Inhalt der Motion aus. Entsprechend beantragt sie Ablehnung der Motion.

**Mirjam Würth** (SP) ist etwas verwundert über die Geschlossenheit der Ablehnung. Sie ruft in Erinnerung, dass es in diesem Kanton immerhin eine Taskforce Stau gibt. Man stelle sich einmal die Tragweite dieses Themas vor, dass man sich eine Taskforce samt einem Staumanager leistet! Ihr scheint, als hätte man die richtige Flughöhe irgendwie verloren, wenn man einerseits dem Stau diese Bedeutung beimisst, und auf der anderen Seite meint, das Klima-Thema in einem Nebenamt im Lufthygieneamt abhandeln zu können.

Laut **Bálint Csontos** (Grüne) lautet eine der Empfehlungen des IPCC (Weltklimarat), das Thema Klima in Regierungen und Verwaltungen als Querschnittsaufgabe zu organisieren. Es ist dies auch die zentrale Erkenntnis der letzten Jahrzehnte. Es reicht nicht mehr, das Thema in einer Direktion oder Amtsstelle anzusiedeln – und damit wäre es gemacht. Man kann heute vielmehr, ähnlich wie bei den Finanzen, keine Aufgabe mehr betrachten, ohne sich zu fragen, was das in Bezug auf das Klima bedeutet. Das Parlament ist ja kurz davor, zu beschliessen, dies auch in Berichten der Regierung neu so zu handhaben. Deshalb wäre es nur logisch, wenn die Regierung dies in ihren internen Prozessen entsprechend tun würde. Es liegt ja eigentlich in der Zuständigkeit der Regierung, ihre Verwaltung zweckmässig zu organisieren. Es ist aber nicht falsch, wenn man als Parlament oder als Bevölkerung sie darauf hinweist, dass man das gerne früher als später hätte. Im Wirtschaftsförderungsgesetz heisst es in § 2 Abs. 3: «Der Standortförderung obliegen alle administrativen Aufgaben, die sich aus der Umsetzung dieses Gesetzes ergeben». Die Standortförderung arbeitet also mit allen Direktionen zusammen. Es gibt auch Generalsekretariate, die in ih-

rem Fachbereich Weisungskompetenz in andere Ämter haben. Weiter gibt es Beispiele aus dem Ausland; so wurde in Deutschland ein Klimakabinett eingesetzt, ein ministerienübergreifendes Gremium, das sich mit sämtlichen Klimafragen befasst. Man kann über Vor- und Nachteile einzelner Lösungen streiten. Unstrittig ist aber, dass es eine braucht.

An einer anderen Stelle heisst es: «Alle administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit den Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen obliegen einer Klimakoordinatorin oder einem Klimakoordinator». Dieser Text ist ein Auszug aus der Klimaschutz-Initiative (§ 4) der Grünen Baselland, die nach rekordkurzer Unterschriftensammlung eingereicht wurde. Man wird also in diesem Rat so oder so ein zweites Mal die Gelegenheit haben, nochmals über diese Frage zu diskutieren.

Abschliessend eine Replik auf das Votum von Florian Spiegel. Der Votant hat gerne gehört, dass die SVP Massnahmen zur Einsparung von CO<sub>2</sub> unterstützen würde. Wenn also die SVP in Zukunft Vorschläge in dieser Richtung einbrächte, wären die Grünen noch so gerne dabei.

**Marc Schinzel** (FDP) findet, dass Bálint Csontos in einem Satz (unter den vielen Sätzen, die er gesagt hat) gut formuliert habe, dass es eigentlich in der Kompetenz der Regierung liege, sich sachgerecht und richtig zu organisieren. Der Votant hat volles Vertrauen in die Regierung, dass sie dies tut, was sie in ihrer Antwort übrigens auch bestätigt hat.

Die FDP-Fraktion ist nicht überzeugt von der Qualität dessen, was da gefordert wird. Die Erfahrung zeigt nämlich noch und nöcher, dass es nur zu mehr Schnittstellen führt, wenn über allem ein Super-Klima-Mann oder eine Super-Klima-Frau sitzt. Damit wird das Verfahren verkompliziert, es gibt überlappende oder unklare Verantwortungsbereiche, weil immer jemand mitredet und man nicht weiss, wo, wie und warum. Und dann beschäftigt man sich lange mit der Organisation, der Definition des Aufgabenbereichs. Das ist alles nicht zielführend. Die Regierung hat in ihrer Antwort richtig darauf hingewiesen, dass es diese Koordination heute schon gibt. Es ist besser, wenn man diese Aufgabe in der bestehenden, eingespielten Struktur ansiedelt, statt einen Überbau zu errichten, was immer zu Reibungsverlusten und zusätzlichem Aufwand führt und eingespielte Prozesse verkompliziert und verlangsamt.

**Thomas Noack** (SP) möchte dem eben Gesagten entgegen, dass es in diesem Kanton eine Standortförderung gibt, die genau diese Funktion in ihrem Bereich übernimmt. Es ist eine sehr gute Institution, eine Anlaufstelle mit hoher Kompetenz. Beim Klimadelegierten stellt sich der Motionär etwas Ähnliches vor: eine hoch kompetente Anlaufstelle, die alle Fragen bündelt und weiterträgt.

Zu Florian Spiegel: Der Votant erhofft sich von seinem Vorstoss auch, dass es in Zukunft weniger unkoordinierte Vorstösse gibt, weil die Stelle diese Einzelmassnahmen, die ganz wichtig sind und auch ergriffen werden sollen, miteinander koordiniert und dadurch etwas Ruhe ins Geschehen bringt. Dann muss der Landrat vielleicht auch nicht mehr über alle Details abstimmen und mit seiner etwas beschränkten Fachkompetenz immer wieder Vorstösse einbringen, sondern es ist der Stelle dann eher möglich zu sehen, welche Massnahmen die richtigen sind.

**Bálint Csontos** (Grüne) findet an Marc Schinzel gewandt, dass sich das mit den Kompetenzen auch ausbauen lasse. Es sagt ja niemand, wie genau es zu funktionieren hat. Der Votant hatte aus dem Grund ein paar Beispiele aufgezählt, wobei die Umsetzung dem Regierungsrat überlassen wäre. Marc Schinzel hatte aber auch ein Bedenken geäussert, das der Votant ein Stück weit nachvollziehen kann – jenes mit der unklaren Verantwortlichkeit. Paragraph 5 der Klimaschutz-Initiative ist betitelt mit «Verantwortlichkeit der Direktionen», womit das geklärt wäre.

://: Mit 46:39 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 352

**20. Ein klimaneutrales Baselbiet**

2019/630; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 353

**21. Lückenschluss der Tramlinien in Allschwil**

2019/608; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Felix Keller** (CVP) ist etwas enttäuscht, dass die Regierung sein Postulat nicht entgegennehmen möchte. Obwohl sie zwischen den Zeilen durchblicken lässt, dass sie auch bereit wäre, es zu prüfen. Der Votant appelliert deshalb an die Regierung, ihre Meinung doch noch zu ändern.

Wer ab und zu am linksufrigen Bachgrabengebiet unterwegs ist, sieht, wie dort die Post abgeht. Dort fahren Bagger auf, in naher Zukunft entstehen 6'000 Arbeitsplätze. Die Rede ist bereits von Gebäudehöhen von 40 Metern – 20 Meter reichen nicht mehr aus – wozu im Moment ein Quartierplanverfahren läuft. Dies ergibt nochmals 250 Arbeitsplätze zusätzlich. Damit das aber funktioniert, braucht es eine gute Verkehrsanbindung vor allem des ÖV. Wenn man heute weiss, dass der Modalsplit im linksufrigen Bachgrabengebiet zu 64 % MIV und nur zu 20 % ÖV beträgt, während das Ziel 43 % MIV und 30 % ÖV sein sollte – dann ist klar ersichtlich, dass sich das nur mit einem entsprechend guten ÖV-Angebot erreichen lässt. Das heisst: Kurze Taktichte, Fahrplanstabilität etc. Das Tram wäre ein ideales ÖV-Mittel dafür. Bekanntlich gibt es die Vorlage [2014/431](#) (zum Postulat von Martin Rüegg), wo man ebenfalls lesen kann, wie wichtig die Tramerschliessung in diesem Gebiet wäre. Hinzu kommt die Anbindung der Nordtangente mit dem Zubringer Bachgraben. Es handelt sich also um ein zusätzliches Angebot, das es dringend braucht.

In der erwähnten Vorlage lässt sich sehen, dass angedacht ist, die Linie 8 zu verlängern oder das Gebiet mit dem Tram via St. Johann zu erschliessen. Auch an der Binningerstrasse (Verlängerung Tramlinie 8) entstehen zusätzlich 500 Arbeitsplätze. Man sieht: Die Post geht ab in Allschwil.

Der Votant muss feststellen, dass man bei beiden Tramverlängerungen auf halbem Wege stehen bleibt. Einerseits fährt der 8er bis zur Gartenstrasse, wo er eine Schlaufe fährt. Desgleichen bei der Tramverlängerung vom St. Johann her. Der Lückenschluss liegt aber – mit einem Blick auf den Plan – auf der Hand. Die Regierung schreibt in ihrer Begründung ja selber, dass man dies später anschauen könnte. Warum später? Man muss sich jetzt daranmachen, damit man bereit ist und weiss, wie der Lückenschluss aussehen soll, wenn der eine Teil mal fertig ist. Was heisst Lückenschluss? Es geht um eine Tramlinie Bahnhof SBB-Binningerstrasse-linksufriges Bachgrabengebiet-Bahnhof St. Johann-Badischer Bahnhof. Das wäre zwar keine Erschliessung mit der Eisenbahn – die leider nach wie vor nicht durch Allschwil fährt – dafür ein optimaler, attraktiver Ringchluss mit dem Tram, aus dem vielleicht einmal ein Schnell-Tram wird. Das sind Visionen, die man verfolgen muss. Der Landrat sei gebeten, es der CVP/glp-Fraktion gleichzutun und das Postulat zu unterstützen, damit sich die Regierung mit der Thematik auseinandersetzt. Und zwar heute, und nicht erst übermorgen.

**Andreas Dürr** (FDP) findet die Begründung der Regierung in der Tat etwas diffus. Einerseits ist sie völlig überlastet mit den bisherigen Tramlinien, andererseits spürt sie, dass es sinnvoll wäre. Der Votant muss sich hier Felix Keller anschliessen: Grundsätzlich ist es sinnvoll, dass, wenn man das Dossier schon in die Hand nimmt, man auch schaut, wie sich das Tram in eine Ringlinie brin-

gen liesse. Die Frage ist, ob die Linie durch den Dorfkern führen muss. Vielleicht liesse sich auch bei der Fabrikstrasse abbiegen.

Die FDP-Fraktion steht dem Anliegen also offen gegenüber – die gegenüberliegende Seite sollte das zur Kenntnis nehmen. Vielleicht kommt bei der nächsten MIV-Vorlage von dort etwas zurück. Das wäre auch etwas wert.

**Florian Spiegel** (SVP) stellt fest, dass man als Allschwiler keinem Tal angehört – weder zum Laufen- noch zum Leimen- und auch nicht zum touristisch oft beworbenen Homburgertal. Allschwil ist etwas eigen, aussen vor und nahe bei der Stadt. Der Votant ist der Meinung, dass Felix Keller mit seinem Postulat den Nerv der Zeit trifft. Vor allem, wenn man die Tramstudie 2040 berücksichtigt – was 20 Jahre in der Zukunft liegt. Wenn man weiss, wie lange hierzulande immer alles geht, dann kann man Felix Kellers Forderung nur beipflichten, heute anzufangen und nicht erst 2035. Es ist absolut richtig, dass man grösser denken sollte; auch im Hinblick auf das Bevölkerungswachstum, das in Allschwil mit Sicherheit bis 2040 anhalten wird, sowie auf den massiven Ausbau im Bachgraben und den Gewerbebezonen. Wenn man sieht, wie viele Leute nicht einmal in der Lage sind, zeitlich ihren eigenen Alltag zu managen, dann ist ein schnelles Umschalten entscheidend.

Bei der Antwort der Regierung musste der Votant betreffend der Tangierung des Dorfkerns etwas schmunzeln. Das 6er-Tram fährt heute schon in den Dorfkern hinein. Es gibt mehrere Möglichkeiten, den 8er- und 17er zusammenzuführen. Speziell interessant an der Antwort ist, dass der Regierungsrat die Dorfkirche St. Peter und Paul explizit als gefährdet erwähnt. Es ist davon auszugehen, dass er dabei die alte, also die christ-katholische Dorfkirche meint, und nicht die römisch-katholische gleichen Namens. In dieser wären nämlich höchstens die spätgotischen Holzfiguren denkmalgeschützt. Es würde den Votanten deshalb wundernehmen, ob der Regierungsrat überhaupt weiss, dass es in Allschwil zwei Dorfkirchen diesen Namens gibt – und ob er richtig nachgeschaut hat, welche dieser beiden heimatgeschützt ist.

Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

In der Tat, so **Etienne Winter** (SP), in Allschwil geht die Post ab. Zwei von drei Poststellen sind zugegangen. Aber das ist ein anderes Thema...

Mit der eher vagen Antwort der Regierung war der Votant ebenfalls nicht ganz zufrieden. Die Verlängerung der 8er-Linie ist bereits in Planung, auch beim Bachgrabengebiet macht Basel vorwärts; die entsprechende Motion wurde vom Grosse Rat überwiesen. Wieso also warten, wenn das Ganze schon aufgegleist ist? Wie von Felix Keller gehört, handelt es sich beim Bachgraben um ein wichtiges Entwicklungsgebiet, in dem mehrere tausend Arbeitsplätze entstehen. Diese Leute müssen auch irgendwo wohnen. Allschwil hat ein überdurchschnittliches Wachstum, sogar die Dorfpartei SVP redet in der Zwischenzeit nicht mehr von einem Dorf, sondern von der Agglo-Stadt Allschwil. Zum ersten Mal seit 200 Jahren wurde dieses Wort in den Mund genommen – gefolgt von einem grossen Raunen in der Gemeinde.

In der Tat kommt die Infrastruktur ziemlich ans Limit. Erst vor wenigen Jahren wurden drei neue Kindergärten gebaut. Ein neues Primarschulhaus alleine kostete CHF 70 Mio. In welcher Gemeinde im Baselbiet wurden schon solche Summen für die Infrastruktur ausgegeben? Die Krux an der Sache ist, dass der Platz für die Schülerinnen und Schüler bereits wieder knapp wird und der Gemeinderat sich überlegt, ob es ein neues Primarschulhaus braucht. Für ein qualitatives Wachstum ist Allschwil auf die Förderung entsprechender Infrastruktur angewiesen. Auf dem Plan handelt es sich nur um eine kleine Schlaufe. In der Realität sieht es etwas anders aus. Da sind zwei verzwickte Knotenpunkte mit einem Kreisel, was eine oberirdische Lösung schwierig macht. Eine unterirdische Führung soll gemäss Antwort eventuell geprüft werden. Bezüglich der Dorfkirche ist zu sagen, dass sich dafür sicher eine Lösung finden lässt.

Der Votant bittet deshalb, das Postulat zu überweisen und den Regierungsrat mit dem Prüfen und Berichten zu beauftragen.

**Lotti Stokar** (Grüne) fragt sich, ob es angesichts der grossen Unterstützung überhaupt nötig ist, sich auch noch dazu zu äussern. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen selbstredend. Ein Blick auf den Plan reicht eigentlich schon aus, um zu sehen, dass dies völlig Sinn macht. Man ist deshalb frohen Mutes, dass der Vorstoss überwiesen werden wird.

**Thomas Noack** (SP) sagt, dass es hier um eine Machbarkeitsstudie des Lückenschlusses geht, nicht um die Lösung. Es dürfte allen klar sein, dass diese nicht auf der Hand liegt. Es handelt sich um ein schwieriges Problem. Der Ortskern ist, wie man weiss, ganz schwierig zu durchfahren. Es geht hier aber darum, die Machbarkeit voran zu treiben und nach der Lösung zu suchen, weshalb es sinnvoll ist, das Postulat zu unterstützen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist relativ froh, dass es das Postulat nun gibt. Es ist nichts als logisch, wenn die Verlängerung im Letten vorgenommen wird.

Andreas Dürr hatte gesagt, dass er im Gegenzug von der Gegenseite gerne auch einmal eine Unterstützung des MIV sähe. Unter MIV sind auch E-Bikes zu verstehen, immerhin eine Kategorie mit 30 % Wachstum. Man wird nicht umhinkommen, über kurz oder lang auch dafür Lösungen zu finden. Es handelt sich hier um einen zunehmenden Individualverkehr, der auf die Bedürfnisse der Agglomeration angepasst werden muss. Vielleicht finden sich die beiden Seiten an diesem Punkt sogar.

**Florian Spiegel** (SVP) stellt nachträglich klar, dass er als Mitglied der SVP-Landratsfraktion von Allschwil als Agglomerationseinzugsgebiet gesprochen hatte. Ohne Rücksprache mit seinem Allschwiler Sektionspräsidenten würde er es niemals wagen, Allschwil nicht als Dorf zu bezeichnen.

**Julia Gosteli** (Grüne) möchte sich als Allschwilerin ebenfalls zum Vorstoss äussern. Den ÖV-Lückenschluss in ihrer Gemeinde unterstützt sie voll und ganz. Im Bachgrabengebiet gibt es heute schon mehr als 3'000 Arbeitsplätze und es kommen noch mehr dazu. Es war stets ihr Wunsch, dass man von dort direkter zum Bahnhof gelangt. Das möchten auch die vielen Arbeitnehmenden, weswegen die Votantin bereits vor einigen Jahren mit der Verwaltung das Gespräch gesucht hatte. Gemäss Plan sollen die Fahrgäste Richtung Bahnhof St. Johann abgeführt werden. Es ist fraglich, ob jene Personen, die Richtung Süden zum Centralbahnplatz möchten, tatsächlich die grosse Kehre über das St. Johannis-Quartier in Kauf nehmen. Viel idealer wäre ein direkter Weg zum Bahnhof SBB. Es hiess stets, dafür sei es zu eng. Die Votantin befürwortet daher stark das Velofahren – auch wenn sie diesen Montag auf Glatteis einen Sturz hingelegt hat. Es wäre gut, man würde zusammen mit dem Vorstoss die Velo-Situation in Allschwil unter die Lupe nehmen, insofern Naturwissenschaftler, eher noch als Banker in ihren Anzügen, gerne mit dem Velo unterwegs sind. Mit der richtigen Lösung könnten sie dann in 10 Minuten pfeifengrad zum Bahnhof radeln.

**Jan Kirchmayr** (SP) kann die Haltung der Regierung nicht ganz nachvollziehen. Er wäre froh, wenn der zuständige Regierungsrat dazu noch etwas sagen würde. Der Zubringer Bachgraben wird nämlich im Moment fleissig geplant, wozu es wohl bald eine Vorlage geben wird. Es reicht deshalb nicht, wenn der Lückenschluss in der Tramnetzstudie auftaucht. Es ist vielmehr wichtig, dass man sich jetzt an das Planen macht und das Tram projiziert oder zumindest die Machbarkeit klärt, wie es genau verlaufen kann.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) freut sich zuallererst, dass in Allschwil die Post abgeht. Daran haben Kanton und die Gemeinden ein gemeinsames Interesse. Vor allem auch, dass sie am richtigen Ort abgeht. Es ist deshalb klar, dass es im Bachgrabengebiet eine bessere Erschliessung braucht – und zwar mit ÖV und IV. Sowohl im Herzen als auch als Raumplaner ist der Votant somit bei Felix Keller. Dann hört es aber langsam auf.

Mit ihrer etwas defensiven Antwort wollte die Regierung nicht andeuten, dass das Vorhaben unplausibel oder undenkbar sei. Sie hat aber eine gewisse Sorge, dass das Fuder überladen wird. Es ist und bleibt anspruchsvoll, ein Tram in den Bachgraben zu bringen, ebenso, wenn der 8er in den Letten gebracht werden soll. Beides muss erst vollbracht sein. Es scheint aber unisono der Wunsch zu bestehen, dass man genau dies anschaut. Es handelt sich dabei aber um einen grossen Aufwand. Auch Felix Keller weiss, dass der Lückenschluss nicht ganz einfach zu verwirklichen ist und es sich nicht um die einfachste, sondern eigentlich um die schwierigste Stelle im ganzen Bogen handelt. Deshalb besteht eine gewisse Befürchtung, wenn dieser in die Planung einbezogen werden soll.

Die grosse Eintracht wurde jedoch registriert und der Regierungsrat möchte die Messe auch nicht stören. Wenn es dann aber konkret wird und man den Bachgraben wirklich mit dem Tram er-

schliessen möchte, braucht es am Schluss auch den Support des Landrats. Dann gilt es ernst. Es wäre etwas sonderbar, wenn der Landrat erst einstimmig den Lückenschluss fordern, und dann Nein zu den Zwischenanschlüssen sagen würde.

Florian Spiegel sei versichert, dass der Regierungsrat weiss, wie lange solche Projekte gehen können. Darunter leidet er manchmal selber. Dass man aber erst, wie von Florian Spiegel gemutmasst, um 2035 mit dem Planen anfangen würde, stimmt auch wieder nicht. So langsam ist der Kanton definitiv nicht unterwegs.

Bezüglich der Kirchenfrage hat ihn sein Regierungskollege Toni Lauber aufgeklärt, dass es sich bei der erwähnten St. Peter und Paul-Kirche um die christkatholische handelt. Damit wären alle Fragen geklärt.

://: Mit 83:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

---

Nr. 354

**22. Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und Wasserstoff (H<sub>2</sub>)-Brennstoffzellen-Antrieb**

2019/623; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 355

**23. Masterplan Kreislaufwirtschaft**

2019/611; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Simon Oberbeck** (CVP) wurde beim Traktandum 19 daran erinnert, dass es keine Taskforce Klima, sondern eine Taskforce Stau gibt. Und es gibt auch eine Taskforce Kreislaufwirtschaft/Recyclingwirtschaft. Der Vorstoss, um den es hier geht, verbindet eigentlich beide Themen – den Stau und das Klima – miteinander, denn es gibt einen Deponierungsstau. Anders gesagt lässt sich mit dem Masterplan durch die Förderung des Recyclings einen wichtigen Beitrag an das Klima leisten.

Wer die Motion gelesen hat, wird staunen, dass ein bürgerlicher Politiker dazu auffordert, einen Deponiefünfliber und damit eigentlich einen Markteingriff zu fordern. Das ist etwas, was man nur mit äusserster Zurückhaltung tun sollte und ihm auch widerstrebt. Es gibt aber einen Fall, bei dem ein solches Instrument nötig ist und der Kanton die Verantwortung dafür übernehmen muss – nämlich dann, wenn ein Marktversagen vorliegt. Es besteht das Problem, dass das Recycling gegenüber dem normalen Aushub massiv teurer ist und damit kein Anreiz besteht, Material zu recyceln. Der Votant ist deshalb überzeugt, dass ein Eingriff in den Preis pro Tonne Aushub bzw. Abbruch unumgänglich ist. Für den Ausbau des Deponievolumens braucht es einen Paradigmenwechsel – indem mehr Material recyclet wird und weniger Material in die Deponien gelangt. Dies lässt sich nur über den Preis erreichen, nicht über zusätzliche Gesetze, Vorschriften, Regeln oder einen Bussenkatalog.

Der Votant ist deshalb sehr froh, dass die Regierung bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Er ist auch bereit, in ein Postulat umzuwandeln, fordert aber die Regierung auf, dran-

zubleiben, bald mit der Strategie zu kommen, damit man bald in Kenntnis aller Parameter entscheiden kann, wie es mit den Deponien weitergeht. Es wäre auch gut, wenn der Deponiefünfliber – wie hoch er auch immer sein mag – ein Teil der Strategie wäre.

**Saskia Schenker** (FDP) dankt Simon Oberbeck für die Umwandlung seines Vorstosses. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat und tat dies auch bei der Initiierung der Taskforce Baustoffkreislauf im März 2018, welche die damalige Baudirektorin angestossen hatte. In der Anpassung des kantonalen Richtplans (KRIP) ist festgehalten, dass eine Recycling-Strategie mit gesetzlichen Grundlagen erarbeitet werden soll. Im Postulat werden weitere Ideen und Beispiele gebracht. Die FDP-Fraktion findet wichtig, dass daraus ein Gesamtbild wird.

**Andi Trüssel** (SVP) dankt Simon Oberbeck ebenfalls für die Umwandlung. Der Votant ist seit acht Jahren in der Recyclererei und Entsorgung zu Hause. Das Hauptthema ist, dass Kies- und Sand aus dem Ausland viel zu günstig rheinaufwärts hierher gelangt. Deshalb bauen die einheimischen Bauunternehmen keine Recycleranlagen. Dort muss man den Hebel ansetzen. Der Fünfliber würde einem in dieser Hinsicht nicht viel weiterhelfen.

**Thomas Noack** (SP) sagt, dass Simon Oberbeck richtigerweise darauf hingewiesen habe, dass ein Marktversagen vorliege. Deshalb hat eigentlich niemand wirklich ein Interesse an Recycling. Es wissen aber alle, dass es zwingend vorangetrieben werden muss, insbesondere da die wenigen Deponien voll sind und die Preise nicht gerade sehr recyclingfördernd sind. Der Postulant rennt mit seinem Vorstoss also offene Türen ein. Die SP-Fraktion wird ihn unterstützen, ist aber der Meinung, dass es nicht reicht, einfach nur einen Masterplan zu haben. Es braucht am Schluss des Tages griffige Vorschriften und gesetzliche Lösungen, welche eine gewisse Verbindlichkeit haben.

Das Postulat greift ein Anliegen auf, das **Klaus Kirchmayr** (Grüne) selber schon einmal eingebracht hatte. Er ist sehr glücklich, dass nun auch von bürgerlicher Seite anerkannt wird, dass das Marktversagen angeschaut und einer Lösung zugeführt werden muss. Andi Trüssel nannte eine der Ursachen dieses Marktversagens. Es gibt deren weitere. In diesem Rat wurde auch schon klar bekundet, dass das Recycling gestärkt werden soll. Das ist nun auf dem Weg.

Etwas schade findet der Votant, dass Simon Oberbeck seinen Vorstoss umgewandelt hat. Hätte er nämlich seine Fraktion dahinter versammeln können, hätte es vermutlich für eine Motion gereicht. Es wäre allerdings auch zu empfehlen gewesen, dass beim Schreiben einer Motion gleich der gesetzliche Auftrag explizit formuliert wird, damit auch die formalen Skeptiker überzeugt werden. Grundsätzlich aber unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion das Vorhaben. Vielleicht muss man dann später zusammensitzen, um die konkreten Hebel, die man sich in einem Gesetz vorstellen könnte, zu diskutieren. Ganz im Geist des heutigen Kompromisses, der schon beim Energiepaket geherrscht hat, gibt es durchaus eine breite Basis, um zukunftssträchtig gute Anreize zu schaffen und eine entsprechende Verbesserung der Situation zu erreichen.

**Jan Kirchmayr** (SP) ist ebenfalls etwas enttäuscht über die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Es gab bereits zwei Vorstösse, die sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben: von Florence Brenzikofer (Recycling-Konzept) und Jan Kirchmayr (Wiederverwertungsquote für kontrolliert unbelastetes Aushubmaterial). Es wäre deshalb wichtig, wenn als nächstes eine Motion folgen würde, damit der Regierungsrat auch den Auftrag zur Ausarbeitung gesetzlicher Grundlagen entgegennehmen könnte. Man kann nämlich noch so viel Recycling-Konzepte entwerfen – wenn am Schluss keine gesetzliche Grundlage mindestens für eine Mindestverwertungsquote oder eine Steuerung über den Preis vorhanden ist, bringt jedes Recycling-Konzept nichts. Es ist dann nur ein Papiertiger. Wenn man am Schluss im Richtplan Deponiestandorte festlegen möchte, und man sagt, man würde ein Recycling-Konzept ausarbeiten, braucht es dafür nun einmal die gesetzliche Grundlage und Regeln, damit es auch wirklich funktionieren kann.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) versichert Simon Oberbeck, dass an dem Thema mit Hochdruck weitergearbeitet wird. Es wurde schon länger aufgenommen. Es ist komplex und es gibt Zusammenhänge zwischen Recycling und Deponien. Deshalb wird es auch in der BPK diskutiert, wo im Sinne eines Zwischenberichts vorgestellt wurde, was die Taskforce Kreislaufwirtschaft

derzeit am Tun ist. Im Herbst wurde die Besetzung der Taskforce erweitert. Am Anfang war nur der Baumeisterverband dabei. Neu werden auch der Verband Kies & Beton und der Recyclingverband einbezogen, weil sie wertvolles Knowhow und wichtige Inputs liefern. Am Schluss sind es, wie schon Andi Trüssel sagte, knifflige und schwierige Aufgaben und es gibt viele Rahmenbedingungen zu beachten. Einige davon sind nur schwer zu steuern, z. B. billiger Kies aus dem Ausland. In dieser Hinsicht ist die Region leider ziemlich exponiert. Es wird nun aber mit Hochdruck weitergearbeitet, damit dem Landrat konkrete Massnahmen und Lösungsvorschläge vorgelegt werden können.

://: Mit 85:0 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

---

Nr. 356

**24. Öffentliche Verkehrsräume teilen**

2019/620; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenezunehmen und Abschreibung beantrage. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Andreas Bammatter** (SP) dankt der Regierung für ihre Stellungnahme zum Postulat. Der letztjährige slowUp war ein voller Erfolg und bescherte der Veranstaltung einen Teilnehmererfolg. Für die Regierung ist die Möglichkeit durchaus gegeben, neue Events zu planen und die Hauptverkehrsachse bzw. Hochleistungsstrassen für den Langsamverkehr zu nutzen. Sie möchte sich aber nicht als Veranstalter geben. Es ist jedoch daran zu erinnern, dass es in früheren Jahren sogenannte autofreie Sonntage gab, wenn es auch nur ein paar Stunden waren. Es war eine einfache Gelegenheit, die öffentlichen Räume eine kurze Zeit auch für den Langsamverkehr zu öffnen. Es geht also nicht um Events, sondern um die Überprüfung, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, regional verteilt 1 bis 3 solcher zeitlich eingeschränkter Daten zur Verfügung zu stellen.

Für die Entgegennahme sei dem Regierungsrat gedankt. Der Votant ist mit der Überweisung und Abschreibung einverstanden. Er wird allenfalls später konkrete Vorstösse nachreichen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 75:1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

---

Nr. 357

**25. Anschaffung von Lärmblitzern**

2019/626; Protokoll: mko, ak

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenezunehmen.

**Andreas Dürr** (FDP) weiss nicht ganz, was das mit den Lärmblitzern überhaupt soll. Eine Prüfung ist nicht nötig. Man weiss heute, dass die Lärmblitzer technisch nicht ausgereift genug sind, um die Lärmquelle zu lokalisieren. Es ist das etwas anderes als eine Geschwindigkeits-Radarmessung, mit der man einzelne Sünder identifizieren kann.

Letztlich ist dieser Vorstoss einmal mehr eine Verneinung der Lebensfreude, eine Ablehnung von allem, was auch nur ein bisschen Spass machen könnte. Lasse man doch den Harley-Davidson-Fahrer durchs Dorf brettern. Deswegen schläft der Votant genau gleich gut. Hier macht sich wieder einmal eine Verbotskultur breit. Alles, was auch nur ein bisschen neben der Norm ist, wird gestraft und geblitzt – ohne dass man nachweisen könnte, ob es der junge Halbstarke auf seiner Harley Davidson war oder nur Bauer auf seinem Traktor. Und jetzt? Geht deswegen die Welt unter? Wur-

de damit auch nur ein bisschen CO<sub>2</sub> eingespart?

Das ist eine unnötige, unsinnige administrative Übung. Jemand muss das Ding installieren, die Polizei muss es kontrollieren, es werden technische Lösungen ausgetüftelt – und für was? Für ein bisschen Lärm. Für einen Töff, der ein bisschen «Rrrömm» macht. Ojeoje. Da kommen einem die Tränen. *[Gelächter]* Bleibe man vernünftig und im Rahmen – und lebe dafür, damit man zwischendurch auch noch ein bisschen lachen kann.

**Martin Karrer** (SVP) findet, dass man absichtlich verursachten Lärm vermeiden und nicht zulassen sollte. Es gibt verschiedene Arten von Lärm, der nicht nur von Autos stammt. Die Fahrzeuge müssen vorgeführt und zugelassen werden. Veränderungen, die nach dieser Prüfung vorgenommen werden, geben der Polizei das Recht, das Auto aus dem Verkehr zu ziehen. Es macht sicher Sinn, in einer Stadt wie Genf oder Basel einen solchen Lärmblitzer zu installieren. Im Kanton Baselland jedoch, bei knapp 10 Lärm-Reklamationen, die die Polizei jährlich registriert, würde es einem Lottosechser gleichkommen, wenn jemand den Motor gerade neben dem Blitzler aufheulen lässt. Wer immer eine solche Kiste aufstellen würde, soll sich doch bitte beim Votanten melden – er spielt nämlich auch gerne Lotto.

Da wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Abgesehen von den Kosten dieser Geräte, lässt sich damit kaum eine Lärmverbesserung auf Kantonsgebiet erreichen. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Offenbar hat Andi Dürr das Gefühl, dass **Jan Kirchmayr** (SP) eine Spassbremse sei. Die Anwohner finden es aber nicht wirklich spassig, wenn einer absichtlich Strassen- und Autolärm verursacht. Auch hat sich Andi Dürr wohl nicht wirklich mit der Thematik auseinandergesetzt, wenn er sagt, dass keine Lärmblitzer existieren. Ganz in seiner Nähe nämlich, in Mariastein, testet und evaluiert der Bund einen solchen. In seinem Postulat schreibt er nichts anderes, als dass die Regierung die Entwicklung verfolgen und bestehende Lärmblitzer testen und evaluieren solle. Martin Karrer sei daran erinnert, dass Mariastein nicht in der Stadt liegt, sondern auf dem Land. Der Votant erhielt im Vorfeld einige Reaktionen aus der Bevölkerung, auch aus ländlichen Regionen, die sich daran stören, dass sie in ihren Dörfern mit absichtlich produziertem Lärm belästigt werden. Zudem gibt es das Strassengesetz, das vollzogen werden muss. Dafür braucht die Polizei aber eine Handhabung. Möchte man das Gesetz nicht vollziehen, kann man es sein lassen. Man muss dann aber auch wissen: Was sollen Anwohnerinnen und Anwohner tun, wenn ein Auto absichtlich laut vorbeifährt? Der Polizei kann man nicht anrufen, weil das Auto dann schon längst vorbei ist. Dieses Problem zu lösen ist der Sinn des Postulats, weshalb er bittet, es zu überweisen.

**Felix Keller** (CVP) versichert, dass in seiner Fraktion alle sehr gerne leben und Freude haben – wenn es auch keine Harley-Fahrer gibt. Mehrheitlich lehnt sie das Postulat ab. Die beiden Vorredner Martin Karrer und Andi Dürr haben die Fragwürdigkeit des Vorstosses schön aufgezeigt. Der Votant weiss auch gar nicht, ob es Sinn machen würde, die Kiste in Allschwil aufzustellen. Vermutlich würde dann jedes Mal, wenn ein Flugzeug vorüberzieht, der Blitzler losgehen. *[Gelächter]*

Was für die einen Musik, so **Peter Hartmann** (Grüne), ist für die anderen lästiger Lärm. Oder eben, wie von Andi Dürr gehört, umgekehrt. Dies gilt auch bei Motorrädern und getunten Personenwagen. In der Lärmbeurteilung wird ein Motorrad etwa gleich laut eingeschätzt wie ein Lastwagen. Letzterer ist etwa zehnmal so laut wie ein normaler Personenwagen.

Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat zur Anschaffung von Lärmblitzern. Ziel ist aus Sicht des Votanten aber nicht in erster Linie, dass kontrolliert und gebüsst wird, sondern vor allem auch die Sensibilisierung. Der Votant empfiehlt deshalb, ergänzend zu Lärmblitzern auch Lärm-Smileygeräte zu evaluieren. Solche Geräte würden nämlich den Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern unmittelbar aufzeigen, ob sie zu laut unterwegs sind oder nicht.

**Linard Candreia** (SP) wollte eigentlich nichts dazu sagen. Als er aber Andi Dürr gehört hatte, ist ihm tatsächlich ein Zitat eingefallen. *[Gelächter]* Er ist nicht ganz sicher, ob es von Molière stammt. Irgendjemand hat auf jeden Fall gesagt: «La vie, c'est une comédie.» Andi Dürr trat gerade eben als Komödiant auf, weniger als ernsthafter Politiker, als der man ihn auch schon angetroffen hat. Im Grunde genommen macht er sich über das Thema lustig – und holt sich damit Applaus ab. Da-

bei brachte er nur drei Argumente vor: 1. Verbotskultur, 2. Verbotskultur, 3. Verbotskultur. Die Ernsthaftigkeit des Themas hat er nicht erkannt. Denn, «la vie n'est pas toujours une comédie».  
[Klopfapplaus]

**Andreas Dürr** (FDP) weiss gar nicht, wem er zuerst antworten soll. Eigentlich wollte er sich zuerst an Jan Kirchmayr wenden und ihm sagen, dass er sich durchaus bewusst ist, dass es Lärmblitzer gibt, er sogar weiss, wie sie technisch funktionieren, wie viele Mikrophone sie haben. Er weiss auch, dass es möglich ist, Rückschlüsse auf das aufgezeichnete Fahrzeug zu nehmen. Bei den bisherigen Geräten ist es aber so, dass ab einer bestimmten Lautstärke die Anzeige «leiser» erscheint. Eine fahrzeugspezifische Identifikation, die es ermöglichen würde, zu büssen, ist jedoch absolut nicht gegeben und wird es auf Jahre hinaus nicht geben. Dass der Kanton Baselland nun auch noch solche Blitzer aufstellen muss, aus denen nichts weiter resultiert als ein «leiser»-Zeichen, ist absolut unnötig. Man kennt das ja schon zur Genüge aus dem Elsass, wo man mit «Smileys» und dergleichen begrüsst wird. Lasse man die Lärmblitzer lieber durch andere testen. Dem Kanton bringt das nichts.

Linard Candreia hat ihm vorgeworfen, nicht ernsthaft zu sein. Für den Votanten ist das Thema sehr wohl sehr ernsthaft. Man kann etwas Ernstes ja aber manchmal mit einer gewissen Gelassenheit formulieren, weil es dann vielleicht einfacher ist, es zu ertragen. Die Verbotskultur nämlich, die ist nur schwer zu ertragen. Dieser ständige Wille, alle zu erziehen! Es gibt den guten Menschen, der in der Regel Velo fährt und Fussgänger ist. Und es gibt den bösen Menschen, der Auto oder Harley Davidson fährt. Und nun macht dieser böse Mensch auch noch Lärm! Diese Verbotskultur, die die Gegenseite einführen möchte, ist ein ernsthaftes Thema, über das man sich Gedanken machen sollte. Die Schweiz ist aber nach wie vor ein freies Land mit Eigenverantwortung. Der Votant selber fährt nicht in der Nacht getunt durchs Dorf. Er ist aber auch nicht der absolute Verfolger. Die Linke möchte hingegen ein Verbot nach dem anderen. Das mit dem Rauchen war ja noch eine gute Idee, obschon es auch schon in diese Richtung ging. Als nächstes wird einem gesagt, dass man zuckerfrei zu leben habe. Oder vegan – an der ETH ist jetzt der Montag fleischlos. Alles wurde eingeführt, alles Verbotskultur, eins ums andere – um den Menschen dorthin zu bringen, wo man ihn haben möchte, nämlich auf der eigenen Seite, bei den Gutmenschen. Die Menschen sind aber verschieden und haben unterschiedliche Lebensweisen. Das sollte man akzeptieren. Je mehr verboten wird, desto mehr wird die Eigenverantwortung gekillt. Am Schluss stehen wie in Amerika überall Schilder à la «caution, slippery when wet» rum, als könnte man nicht mehr selber denken.

Deshalb bitte: Lasse man doch dem Töfffahrer seine Freude. Deshalb stirbt keiner. Das ist nur eine ganz marginale Randerscheidung. Es geht aber um ein sehr ernstes Thema: Die Verbotskultur. Und wenn Linard Candreia das Argument dreimal gehört hat, dann darf es der Votant noch ein viertes Mal sagen: Verbotskultur. Es ist ein sehr gutes Argument.

**Yves Krebs** (glp) vertritt innerhalb seiner Fraktion eine Minderheitsmeinung, den sogenannten «Law-and-order»-Flügel. [Gelächter] Es widerspricht seinem Gerechtigkeitsempfinden, wenn er als leiser Elektroautofahrer CHF 40.- Busse zahlen muss, weil er in Frenkendorf in der Bahnunterführung 2 Kilometer zu schnell gefahren ist – an einem Ort ohne Fussgänger, Altersheim, Schulen und Kindergärten. Und daneben dürfen andere dem Teufel ein Ohr ab rumröhren. Offenbar hat Andi Dürr nach nie am Bankverein mit dem Velo an einer Ampel gestanden, und hat dort erlebt, wie daneben einer voll aufröhrt. Das hat dem Votanten vor kurzem fast einen Gehörsturz beschert und windete ihn ums Haar davon. Zwischen Langenbruck und Waldenburg stört dieser Röhler wiederum die Winterruhe der Tiere oder die Sonntagsruhe der Menschen. Wenn es schon technisch möglich ist, ist dem Votanten ein Lärmblitzer lieber als unnötige Geschwindigkeitsmessungen.

**Marc Schinzel** (FDP) hat das Votum von Yves Krebs doch etwas enttäuscht. «Law and order» reicht nicht, das ist keine Begründung. Er weiss ja auch – und es wissen alle Juristen – dass wenn man wie hier einen Staatseingriff möchte, die staatliche Massnahme geeignet und erforderlich sein muss. Das fehlt bei diesem Vorschlag aber völlig. Das Problem ist, dass diese Lärmblitzer stets am falschen Ort stehen. Wenn er am Morgen mit seinem Auto aus der Garage fährt und es auf-

heulen lässt, dann ist da weit und breit kein Lärmblitzer. Die Geschwindigkeiten sind eine andere Geschichte. Es gibt Abschnitte auf Strassen, z. B. bei Schulhäusern, die für Geschwindigkeitsblitzer geeignet und erforderlich sind, damit sichergestellt ist, dass dort nicht zu schnell gefahren wird. Zum Lärm ist noch zu sagen, dass es nicht nur der böse Autofahrer ist, der Lärm macht. Es gibt noch andere Quellen. Wie steht es um den Lärm, wenn zur Polizeistunde die Leute krakeelend aus dem Wirtshaus kommen? Oder der Partylärm am Swimmingpool im Joggeli oder Gott weiss wo? Und dann gibt es noch den Lärm aus Ghettoblaster, oder aus zu laut eingestellten Lautsprechern auf Sportplätzen. Oder was würde passieren, wenn unten vor dem Regierungsgebäude ein Lärmblitzer installiert wäre und Klaus Kirchmayr bei offenem Fenster zu einer seiner grossen, emotionalen Reden ansetzt? Es würde Bussen hageln und er müsste sich auf die parlamentarische Immunität berufen. *[Gelächter]* Das möchte man alles nicht, es ist weder geeignet noch erforderlich und vor allem keine Staatsaufgabe.

**Andreas Bammatter** (SP) stellt fest, es werde gerade ziemlich viel über ernsthafte Themen gelacht. Er hätte sich zu diesem Thema nicht gemeldet, aber wenn Felix Keller nun auch noch den Luftverkehr anspricht, so fühlt er sich ernsthaft direkt betroffen. Das ist ein Thema, das nicht zum Lachen ist.

**Hanspeter Weibel** (SVP) glaubt, der Vorstoss werde wohl derjenige mit den meisten komödiantischen Redebeiträgen werden. Felix Keller hat ihn zum Reden motiviert mit der Aussage, an sich wäre ein Lärmblitzer nur in Allschwil gerechtfertigt. Und auch Peter Hartmann hat ihn aufhorchen lassen.

Nun aber zur von Andreas Dürr angesprochenen «Verbotskultur»: Es dürfte allen bekannt sein, dass inskünftig lautlose Elektrofahrzeuge verboten werden; sie müssen nämlich künftig mit einer Lärminstallation ausgerüstet werden, damit man sie hört. Immerhin gilt das nur für neue Elektrofahrzeuge; alte müssen nicht nachgerüstet werden. Was soll man nun tun, wenn man lautlos an einem Lärmblitzer vorbeifährt, und dieser zeigt einem – weil man gar nicht bemerkt wird – nicht einmal ein Smiley? Das wäre furchtbar enttäuschend. Einerseits soll unnötiger Lärm vermieden werden, andererseits müssen lautlose Fahrzeuge künstlich Lärm generieren: Was für eine schizophrene Welt!

**Peter Brodbeck** (SVP) findet es toll, dass dieser Vorstoss von einem jungen Landratskollegen stammt. Er hat grundsätzlich nichts gegen Lärm, wie er genannt wurde: Zur Beizenkultur gehört, dass es in einer geselligen Runde auch einmal etwas lauter zu und her geht; das ist überhaupt kein Problem. Was aber stört, ist, dass vorwiegend junge Leute in ihren Autos an Kreuzungen häufig ein, zwei Mal aufs Gaspedal treten, damit es so richtig röhrt. Sie haben offenbar nichts Gescheiteres zu tun als die Leute zu ärgern – nur darum geht es ihnen. Im Sinne von «Prüfen und Berichten» ist nichts gegen den Vorstoss zu sagen. Vielleicht wird man dann feststellen, dass das Geforderte keine sinnvolle Lösung ist. Aber richtig wäre es, die Frage zu prüfen. Es gibt zweierlei Arten von Lärm: Einerseits der unvermeidliche, andererseits der bewusst herbeigeführte. Wenn ältere Herren auf ihren Motorrädern vorbeifahren, ist das blubbernde Geräusch ihrer Motoren eine wahre Freude – ganz anders jene, die einfach ihr lärmenden «Wrumm, wrumm, wrumm» absondern. *[Heiterkeit]*

**Andrea Heger** (EVP) berichtet, sie habe aus ihrem Wahlkreis positive Rückmeldungen zu diesem Postulat erhalten. Zu den Sorgen von Andreas Dürr und der Spielfreude von Martin Karrer möchte sie ebenfalls etwas beitragen, um vielleicht beide Anliegen unter einen Deckel zu bringen: Wenn der Regierungsrat die Sache prüft und darüber berichtet, soll sie darauf achten, dass nicht jene gemassregelt werden, die bereits ihre Eigenverantwortung wahrnehmen, sondern es sollen jene auf feine Art sensibilisiert werden, denen sie fehlt. Die Spielfreude soll dabei aber erhalten bleiben, also gilt es, die Bevölkerung mit einzubeziehen: Die Regierung könnte also beispielsweise ein Voting durchführen, so dass sich die Gemeinden melden können, die gerne einen Lärmblitzer hätten – so lassen sich die Trefferquote und die Freude an «6 Richtigen» erhöhen.

**Adil Koller** (SP) stimmt mit Peter Brodbeck überein. Es geht nicht um Ghettoblaster oder um Partys, denn diese sind recht stationär oder bewegen sich nur langsam. Ein lärmiges Auto flitzt hinge-

gen umher und muss darum geblitzt werden, wenn es gegen das Gesetz verstösst. Genau das fordert nämlich der Vorstoss. Es handelt sich dabei nicht, wie Marc Schinzel behauptet, um «keine Staatsaufgabe». Sondern es soll umgesetzt werden, was im Strassenverkehrsgesetz steht. Leicht ironisch ist die Debatte in der Tat, wenn Andreas Dürr von «Verbotskultur» spricht, er, der gerade heute Mittag in der Fragestunde einer Regierungsrätin verbieten wollte, was das Bundesgericht ihr erlaubt, nämlich die freie Meinungsäusserung. Das von Andreas Dürr zu hören, ist eine Absurdität sondergleichen. Es bleibt festzustellen, dass heute eine typische «Abendsitzungsdebatte» läuft, obschon es erst 16.15 Uhr ist. *[zustimmendes Klopfen von der Ratslinken]*

**Peter Hartmann** (Grüne) versucht, sich auf fachlicher Ebene an Hanspeter Weibel zu wenden. Ein Postulat verlangt «Prüfen und Berichten». Dabei würde abgeklärt, wo genau solche Geräte überhaupt sinnvoll eingesetzt werden könnten. Häufig tritt störender Lärm bei Verkehrsknoten, bei Lichtsignalanlagen usw. auf. Untersuchungen – z.B. am Postkreisel in Oberwil – zeigen allerdings, dass Kreisel, obwohl sie im Mittelungspegel weniger laut sind als eine Kreuzung, von der Bevölkerung als störender empfunden werden wegen zusätzlicher Störgeräusche wie z.B. Hupen. Gerade in Kreisel mit anderthalb Spuren wird viel gehupt.

Zur Regelung, dass leise Elektrofahrzeuge künstlichen Lärm produzieren müssen, lässt sich sagen, dass bei tiefen Geschwindigkeiten (bis 30–40 km/h) das Motorengeräusch dominiert, darüber jedoch das Reifengeräusch, egal ob bei einem Tesla oder einem herkömmlichen Auto. Auch das spricht dafür, das Postulat nun zu überweisen und die ganze Thematik genauer anzuschauen: Wie sind heute genau die technischen Voraussetzungen? Und wo würden solche Geräte sinnvollerweise eingesetzt? Ein Smiley-Gerät wäre wohl eher die Lösung, denn bei Blitzern würden sich möglicherweise relativ viele konkrete, schwierige Rechtsstreitigkeiten ergeben.

**Rolf Blatter** (FDP) outet sich als Töfffahrer und somit als gelegentlicher Lärmverursacher. Er bemerkt, dass Akustik innerhalb der Physik ein nicht ganz triviales Gebiet sei. Wohl lassen sich Schalldruckpegelmessungen vornehmen, aber die Wahrnehmung ist individuell sehr unterschiedlich. Eine Lärmquelle von 70 dB(A) kann vom einen als laut und vom anderen als weniger laut empfunden werden.

In der Tat ist es eine staatliche Aufgabe, die Fahrzeuge, die auf öffentlichen Wegen herumfahren, zu kontrollieren, nicht zuletzt aus Sicherheitsüberlegungen. Dabei werden auch Lärmmessungen gemacht, und zwar in regelmässigen Abständen: Alle Fahrzeuge werden kontrolliert. Wieso müssen nun zusätzlich zu diesen Kontrollen durch die MFK noch Blitzer aufgestellt werden? Das Postulat ist abzulehnen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) stellt fest, Lärm und Bussen seien zwei Themen, die polarisieren. Sie hat nicht mit einer solch langen Debatte gerechnet, denn der Regierungsrat hat diesen Vorstoss ganz nüchtern betrachtet.

Der Lärm auf der Strasse wird einerseits technisch erzeugt von den Fahrzeugen; diesbezüglich wird die Gesetzgebung betreffend Fahrzeugzulassung und -modifikationen laufend verschärft. Und andererseits hängt der Lärm auch vom Verhalten der Verkehrsteilnehmer ab. Es ist in der Tat nicht ganz einfach, inkorrektes Verhalten klar zuzuweisen, an Grenzwerten festzumachen etc. Der Regierungsrat möchte das aber gern genauer anschauen. Es gibt Pilotversuche, und es wäre zu prüfen, was allenfalls ein gangbarer Weg wäre. Dem Landrat soll aufgezeigt werden, wo allenfalls auf kantonaler Ebene Handlungsspielraum bestünde und wo die Grenzen wären. Dies kann in einem Bericht an den Landrat aufgezeigt werden.

://: Mit 42:41 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 358

**26. Überschreitung der maximalen Südanflugsquote: Umgehende Überprüfung des 5-Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörden**

2019/633; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 359

**27. Aufnahme von Bootsflüchtlingen**

2019/632; Protokoll: ak

Landratspräsident **Peter Riebli (SVP)** erklärt, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

**Simone Abt (SP)** dankt höflich für die Stellungnahme des Regierungsrats; sie ist davon allerdings sehr enttäuscht. Das Geschäft ist nämlich deutlich weniger spassig und locker als das vorletzte Traktandum. Denn letztlich geht es hier um Leben und Tod.

Die enttäuschende Haltung des Regierungsrats fusst auf der juristischen Belehrung, dem Kanton seien bei diesem Thema die Hände gebunden, nur der Bund sei zuständig. Das mag formaljuristisch gar nicht so wahnsinnig falsch sein, aber man kann darüber nachdenken, was denn eigentlich Ziel und Zweck des Vorstosses ist, der im September 2019 – nicht nur im Baselbiet, sondern z.B. auch in Basel-Stadt – eingereicht worden ist. Der September 2019 war heiss und drückend (Stichwort Klimawandel), und in den Schlagzeilen waren vor allem die tragischen Fälle von Menschen, die versuchten, das Mittelmeer auf Bötchen oder Flössen zu überqueren, und dabei elendig ertranken. Weiter in den Schlagzeilen waren die Aussagen gewisser Staatsoberhäupter: Die einen äusserten sich verzweifelt, sie könnten nicht alle aufnehmen und seien auf Hilfe angewiesen. Die anderen bezogen politisch Stellung: Sie wollten niemanden aufnehmen – sollen die Flüchtlinge doch ertrinken! – Vor diesem Hintergrund sind diese Vorstösse entstanden.

Was verlangt das Postulat vom Kanton? Dass er in Bern vorstössig werden und den Bund aufrufen soll, sich an Seerettungen zu beteiligen und mitzuhelfen, Menschen zu retten. Der Kanton soll anbieten, sie vorläufig aufzunehmen, bis über ihr weiteres Schicksal entschieden ist. Das bedeutet nicht, dass diese Flüchtlinge zeitlebens hier bleiben, aber sie finden erst einmal Aufnahme, denn es können ja nicht alle in Italien bleiben. Es geht darum, dass auch die Schweiz als Binnenland angesichts des Elends an den Meeresküsten und auf den Inseln ihren Beitrag leistet.

Dass man auf einen solchen Vorstoss auch anders reagieren kann als der Baselbieter Regierungsrat, hat Basel-Stadt gezeigt. Dort ist ein ähnlicher Vorstoss zeitnah behandelt und überwiesen worden, und Basel-Stadt soll der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See beitreten. So ginge es also auch. Es wäre schön, der Regierungsrat könnte sich mit dem Thema nochmals befassen, und deshalb sollte das Postulat überwiesen werden.

**Erika Eichenberger Bühler (Grüne)** gibt bekannt, dass die Grüne/EVP-Fraktion grossmehrheitlich für die Überweisung des Postulats sei. Es liegt tatsächlich eine paradoxe Situation vor: Im Mittelmeerraum herrscht eine grosse Not, und bei uns gehen die Asylzahlen drastisch zurück, so dass Asylzentren geschlossen werden müssen. Deshalb könnte der Kanton zumindest beim Bund vorstellig werden und Hand bieten für die Aufnahme einer bestimmten Anzahl an Flüchtlingen, ganz im Sinn der Ausführungen der Postulantin.

**Marc Schinzel (FDP)** betont, das Thema sei sehr ernst und eigne sich nicht für irgendwelche Sprüche. Aber die Stellungnahme des Regierungsrats ist die richtige Antwort auf das Postulat. Denn man darf seine Ausführungen über die Kompetenzen nicht einfach als «Formaljuristerei» abtun. Man bewegt sich hier im ganz grundlegenden Bereich des föderalistischen Staatsaufbaus. Es geht dabei nicht um Abschieben oder Wegschauen, sondern darum, dass jedes Gemeinwesen in diesem föderalistischen Staat seine Aufgaben hat. Diese Aufgabenteilung zu respektieren ist

sehr wichtig und sehr ernst zu nehmen.

Jede Partei hat auch Parlamentarierinnen oder Parlamentarier auf Bundesebene. Diese könnten Einfluss nehmen und die verlangten Interventionen anregen. Das Thema liegt nicht auf der Flughöhe des Kantons, sondern der Bund verfügt über das durchaus sinnvolle Instrument, dass Flüchtlingsgruppen aus bestimmten Gründen – z.B. im Falle von besonders schutzbedürftigen oder besonders schwachen Menschen – aufgenommen werden können. Zu dieser Massnahme hat der Bundesrat schon verschiedentlich gegriffen, und das ist der richtige Weg.

Auch die Verteilung der Flüchtlinge bzw. Asylbewerber/innen auf die Kantone ist absolut genau geregelt: Es besteht ein klarer Verteilschlüssel. Der Bund ist – nicht zuletzt auf Initiative sozialdemokratischer Bundesratsmitglieder – auch in den internationalen Gremien vertreten, die über die Zuteilung beraten. Die Schweiz hat sich sinnvollen Lösungen nie verweigert.

Es braucht unbedingt genügend Respekt vor den verschiedenen Verantwortlichkeiten im föderalistischen Staatsaufbau, und deshalb kann die FDP-Fraktion den Vorstoss nicht unterstützen – nicht weil sie ihn nicht ernst nimmt, sondern weil sie auch die Kompetenzverteilung im Bundesstaat ernst nimmt.

**Ermando Imondi** (SVP) schliesst sich den Ausführungen des Vorredners an. Er dankt dem Regierungsrat für die sehr gute Stellungnahme. In diesem Bereich kann der Kanton keinen Einfluss nehmen; sondern der Bund ist zuständig. Deshalb lehnt auch die SVP-Fraktion das Postulat ab.

**Simone Abt** (SP) hat solche Reaktionen erwartet. Sie betont aber nachdrücklich, dass es ihr überhaupt nicht darum geht, die Zuständigkeitsregelungen in Abrede zu stellen. Es geht vielmehr darum, dass der Kanton Basel-Landschaft sich engagieren soll. Er würde vom Bund sicher gehört, wenn er sich bereit erklärte, ein gewisses Kontingent an Bootsflüchtlingen in angemessener Grösse, analog zur Einwohnerzahl, aufzunehmen. Es geht nicht darum, die Zuständigkeit des Bundes in Frage zu stellen. Aber der Bund braucht gelegentlich durchaus etwas Ermutigung. Überlegungen zu diesem Thema finden nicht nur auf Bundesebene statt, sondern im ganzen Land, bis hinunter in die Gemeinden.

Das Elend ist nicht ausgesessen, wenn man bedenkt, was zur Zeit alles für Dinge geplant sind im Mittelmeer: Jetzt wird von Netzen und Barrieren im Meer gesprochen – gegen Menschen, die einfach ertrinken sollen. Darum geht es und um die humanitären Grundwerte der Schweiz.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) fällt es schwer, den Standpunkt der CVP/glp-Fraktion zu vertreten. Denn sie hat grosses Verständnis für Simone Abts Vorstoss und ist besorgt darüber, was sich zur Zeit im Mittelmeer abspielt. Allerdings sind dem Kanton tatsächlich die Hände gebunden, wie Marc Schinzel ausgeführt hat. Das ist ein grosses Dilemma: Was kann, soll, muss man in dieser Situation tun? Im Moment hängt vieles vom Bund ab, und ein Kanton kann nicht gross Einfluss nehmen. Deshalb wird die CVP/glp-Fraktion den Vorstoss leider grossmehrheitlich nicht unterstützen.

**Linard Candreia** (SP) ist von der CVP enttäuscht. Er kommt selber aus einer CVP-Familie und verfolgt die Diskussionen um das «C» im Parteinamen. Sein christliches Gewissen sagt ihm, dass man in dieser Frage nie genug tun kann. Und in diesem föderalistischen Staat sind immer wieder viele gute Initiativen von den Kantonen ausgegangen, also von unten nach oben entstanden. Für die Flüchtlinge wird viel zu wenig getan – der Papst lässt grüssen; er hat zur Tragödie im Mittelmeer sehr Schönes gesagt und die herrschenden Zustände immer wieder zu Recht kritisiert.

://: Bei einem Ergebnis von 39:39 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird das Postulat mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Nr. 360

**28. Stärkung der Sozialhilfe: Mehr Zeit – tiefere Kosten**

2019/671; Protokoll: ak

**Reto Tschudin** (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion das Postulat ablehne. Auch wenn der Vorstoss beim ersten Lesen durchaus sympathisch daherkommt, ist es faktisch doch so, dass alle gestellten Fragen auf Gemeindeebene beantwortet werden müssen. Die Gemeinden stellen sich diese Fragen schon, und wenn sie sie sich nicht stellen, müssen sie es wohl bald tun. Der Kanton bietet den Gemeinden informelle Hilfe wie auch juristische Beratung an.

Einem VAGS-Projekt zu diesem Thema kann die SVP-Fraktion zur Zeit nicht zustimmen. Es scheint nicht richtig, dass der Kanton so etwas von sich aus vorgibt; sollten die Gemeinden einen Bedarf sehen, würden sie das von sich aus anregen. Diesbezüglich darf durchaus den Gemeinden, ihrer Eigenverantwortung und ihrer guten Arbeit vertraut werden.

**Saskia Schenker** (FDP) hält es nicht für den richtigen Zeitpunkt, inhaltlich über dieses Postulat zu reden. Vom Regierungsrat wurde in diversen Vorstössen eine Auslegeordnung verlangt zum Thema «Handlungsbedarf in der Sozialhilfe». Diese Auslegeordnung liegt seit gestern vor und enthält unter anderem auch ein Assessment-Center. Nun sind alle Parteien daran, die Vorlage genau zu studieren und Vernehmlassungsantworten zu schreiben. Eine entsprechende Landratsdebatte wird folgen. Von diesen Geschehnissen ist der vorliegende Vorstoss überholt worden; er ist daher unnötig, und es wäre am besten, die Postulantin zöge ihn zurück.

**Miriam Locher** (SP) hält an ihrem Vorstoss fest, auch wenn von rechter Seite kritisiert wird, der Zeitpunkt sei nicht der richtige. Es ist erwiesen, dass eine niedrigere Dossierbelastung eine Kostensenkung zur Folge hat. Der Vorstoss kann überwiesen und dann im Rahmen von all dem, was zur Zeit geprüft wird, berücksichtigt werden.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) teilt mit, dass die CVP/glp-Fraktion das Postulat unterstütze. Sie ist der Auffassung, dass der Vorstoss prüfenswert ist.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) erklärt, dass auch die Fraktion Grüne/EVP grossmehrheitlich für Überweisen sei. Eine gute Begleitung gerade von Langzeitarbeitslosen ist sehr wichtig und eine Voraussetzung für das Finden von guten und nachhaltigen Lösungen.

://: Mit 50:33 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und viel Spass beim Landrats-Eishockeymatch. Er schliesst die Sitzung pünktlich um 16.45 Uhr.

Nr. 361

**32. Mobilitätsstrategie 2035**

2019/675

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 362

**33. Auswirkungen des Klimawandels auf die kantonalen Infrastrukturen**  
2019/670

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

13. Februar 2020